Deutscher NACHHALTIGKEITS Kodex

DNK-Erklärung 2023

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Volksbank eG - Die Gestalterbank

Leistungsindikatoren-Set	GRI SRS
Kontakt	Bereichsleiter Unternehmensentwicklung / Marketing Thomas Bader Okenstraße 7 77652 Offenburg Deutschland 07721 802-5500 nachhaltigkeit@gestalterbank.de

erstellt nach CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden Berichtsstandards verfasst:	GRI SRS

Berichtspflicht:

erstellt nach CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT
Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
   Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
   Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
   Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
    Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE
Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
    Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
    Leistungsindikatoren (13)

Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
    Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
    Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
    Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
    Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
    Leistungsindikatoren (20)

ANHANG

Stand: 2023, Quelle: Unternehmensangaben. Die Haftung für die Angaben liegt beim berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der Information. Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss unter www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung

Heruntergeladen von www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Seit über 150 Jahren gestalten wir mutig den permanenten Wandel und die Zukunft. Dabei warten wir nicht ab, wie sich die Dinge entwickeln, sondern gestalten Veränderungen aktiv mit - wir sind die Gestalterbank:

ZUKUNFT | GEMEINSAM | GESTALTEN

Unser genossenschaftliches Finanzinstitut Volksbank eG - Die Gestalterbank ist eine eingetragene Genossenschaftsbank mit juristischem Sitz in Offenburg und Villingen-Schwenningen. Unsere Partnerschaft mit über 117.000 Mitgliedern und rund 233.000 Kundinnen und Kunden gestalten wir mit 973 Mitarbeitenden in unserer Region an 32 Filial- und 35 SB-Standorten. Wir sind eine der größten Volksbanken in Baden-Württemberg und in Deutschland. Unsere Satzung regelt u. a. Gegenstand und Zweck unserer Genossenschaft:

- Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften (§ 2 Abs. 2 der Satzung)
- Zweck unserer Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder (§ 2 Abs. 1 der Satzung)

Zur Unternehmensgruppe unserer Bank gehören Tochterunternehmen und Beteiligungen. Neben den Beteiligungen an Unternehmen der genossenschaftlichen Finanzgruppe haben wir strategische und funktionale Beteiligungen, die direkt, über ein eigenes Beteiligungsunternehmen oder Fonds gesteuert werden.

Nachhaltigkeit ist ein Entwicklungspfad, den es gemeinsam zu entdecken und auszuweiten gilt. Dies wollen wir partnerschaftlich und zukunftsfähig gestalten: Mit unseren Mitgliedern, unseren Mitarbeitenden und unseren Kunden. Mit den Menschen in der Bank. Ein Gewinn für alle.

Das Leitbild der Volksbank eG – Die Gestalterbank

Volksbank eG
Die Gestalterbank

ZUKUNFT | GEMEINSAM | GESTALTEN

– mit unseren Mitgliedern

Als genossenschaftlich organisierte Volksbank fördern wir die Zukunftsfähigkeit unserer Mitglieder mit **individualisierten, ganzheitlichen Lösungen** für alle finanziellen Bedarfe auf attraktiven und relevanten Märkten.

Die **vertrauensvolle Nähe** zu unseren Mitgliedern ermöglicht es uns, einen wertorientierten und umfassenden Nutzen zu stiften. Unsere **Mitglieder sind aktive Partner und Förderer** in einer werte-orientierten Gemeinschaft.

– mit den Menschen in der Bank

Wir gestalten mutig den permanenten **Wandel in der digitalen Welt**. Wir streben nach fachlicher Exzellenz, individueller Selbstentfaltung, zweck-orientiertem Engagement und größtmöglicher Eigenverantwortung. Wir sind in **kundenorientierten Wertschöpfungsteams** organisiert. In unserer Hoch-leistungskultur fokussiert Führung prinzipien-orientiert auf die Gestaltung der richtigen Rahmen-bedingungen.

Wir streben nach Marktführerschaft durch **Qualität, Produktivität, Innovation, Prestige und Wachstum**. Der Wertschätzung der Mitglieder ist für uns die Quelle von Motivation und Leidenschaft.

– ein Gewinn für alle!

Wir stehen allen Menschen, Unternehmen und Organisationen offen, die unsere Werte und unsere genossenschaftlichen Prinzipien teilen und denen an einer langfristigen und partnerschaftlichen Geschäftsbeziehung gelegen ist. Wir setzen uns ein für die **Prinzipien nachhaltigen Wirtschaftens**. Als die Bank mit der höchsten Gestaltungskraft sind wir integraler Bestandteil von Wirtschaft und Gesellschaft. Wir sind Initiator und Mitgestalter **starker Ökosysteme**, in denen unterschiedliche Akteure gemeinsam Wert erzeugen.

Wir sind „ein Gewinn für alle".

Ergänzende Anmerkungen:

In Vorbereitung auf die Umsetzung der CSRD legen wir die nachfolgenden Informationen gem. ESRS dar. Die weiteren Angaben über alle Kriterien werden wir sukzessive gem. der EU-Verordnung zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU entwickeln und ab dem folgenden Berichtsjahr zur Verfügung stellen.

ESRS 2: BP-1
Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen

- Die Nachhaltigkeitserklärung wurde grundsätzlich für den gleichen Konsolidierungskreis wie der Jahresabschluss erstellt.
- Unsere Erklärung basiert auf einer grundsätzlichen Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen, Risiken und Chancen auf unsere vor- und/oder nachgelagerte Wertschöpfungskette (vgl. DNK 02 - Wesentlichkeit, DNK 04 - Tiefe der Wertschöpfungskette)
- Von der Möglichkeit, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen, machen wir nicht Gebrauch.
- Von der Ausnahmeregelung zur Angabe über bevorstehende Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindende Angelegenheiten machen wir nicht Gebrauch.

ESRS 2: BP-2
Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

- Der Berichtszeitraum für die nicht-finanzielle Erklärung stimmt mit dem Berichtszeitraum für den Jahresabschluss überein.

- In der nicht-finanziellen Erklärung wird eine angemessene Verbindung zwischen Entwicklung, Status quo und Perspektive hergestellt sowie die Einordnung in den genossenschaftlichen Finanzverbund vorgenommen.
- Entwicklungen im Berichtsjahr werden grundsätzlich beschrieben. Die Darstellung der Fortschritte im Zeitverlauf ggü. Vorjahren ist in Planung, wofür u.a. die Einführung von EMAS die Grundlage liefert.
- "Zeithorizonte" im Rahmen der Berichterstattung folgen im wesetnlichen ESRS 1 Abschnitt 6.4:
    - kurzfristig: bis zu einem Jahr
    - mittelfristig: bis zu fünf Jahre
    - langfristig: mehr als fünf Jahre

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Unser Institut, die Volksbank eG – Die Gestalterbank, ist eine Genossenschaftsbank. Die Identität der Bank ist von genossenschaftlichen Werten und Prinzipien wie Subsidiarität, Solidarität, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung, von der Haltung und über das Verhalten der Verantwortlichen und Mitarbeitenden der Bank geprägt.

Als Unternehmenszweck verfolgen wir die Mission „ZUKUNFT | GEMEINSAM | GESTALTEN". Daraus leiten wir als langfristiges Ziel unsere Vision ab, mit unseren Mitgliedern und Mitarbeitenden die Zukunft gemeinsam zu gestalten. Wir verstehen nachhaltige Entwicklung als die aktive Gestaltung der Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft zur Befriedigung aktueller Bedürfnisse, ohne zukünftigen Generationen die Lebensgrundlagen zu entziehen. Dabei sind die Dimensionen Umweltbewusstsein sowie soziale und wirtschaftliche Verantwortung gleichberechtigt.

Wir folgen dem Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Daraus leiten wir strategische Optionen und Schlüsselgrößen ab, an denen wir uns orientieren und messen lassen wollen. Über die Geschäfts- und Risikostrategie wird diese Ambition konkretisiert und durch die strategische und operative Steuerung operationalisiert. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie haben wir in

die Geschäfts- und Risikostrategie 2023 bis 2027 integriert. Aus den identifizierten Zukunftsthemen (vgl. dazu DNK Erklärung 2022) leiten wir unsere zentralen Handlungsfelder für die Nachhaltigkeitsstrategie ab:

1. Arbeitnehmerbelange & Personalmanagement
2. Kunde & Markt
3. Soziale Belange & Gesellschaft
4. Strategie-, Management- & Steuerungsprozesse
5. Umwelt- & Ressourcenmanagement

Über unsere Fortschritte in den Handlungsfeldern informieren wir in unserem Wirkungsbericht, der quartalsweise veröffentlicht wird. Hier sind einige Auszüge daraus:

Zu 1. Arbeitnehmerbelange & Personalmanagement

- In unserem Leitbild ist Nachhaltigkeit fest verankert. Es ist unser Ziel, unsere Region und unsere Mitglieder zukunftsfähig zu machen. Mittels Online-Trainingsmodul bringen wir Nachhaltigkeitsthemen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern näher und konnten fast unsere gesamte Belegschaft mit diesem Format weiterbilden. Dieses Trainingsmodul stellen wir auch anderen Banken und Unternehmen zur Verfügung, um noch mehr Menschen für Nachhaltigkeit zu begeistern.
- Im Sinne von Teamförderung und Gesundheitsmanagement haben unsere Mitarbeitenden ein „Volksbank-Stadtradeln-Team" gegründet, sind gemeinsam Kilometer 14.897 Kilometer geradelt und haben dadurch auch noch 2.413,4 Kilogramm $C0_2$ eingespart.
- Insgesamt 28 junge Menschen haben bei uns ihre Ausbildung im Jahr 2023 gestartet: Unsere neuen Volksbank-Auszubildenden statten wir aus mit Tablets, um sich mit den digitalen Möglichkeiten der Bank vertraut zu machen.
- Wir haben das Arbeitgebersiegel „Top Job" erhalten für unsere bemerkenswerte gesunde und leistungsstarke Arbeitsplatzkultur. Kollegiale Nähe und Verbundenheit, Professionalität in einer positiven Atmosphäre, Rückhalt im Team und interessante Entwicklungsmöglichkeiten gelten als besondere Stärken und diese Atmosphäre wird als besonders motivierend erlebt, wie die „Top Job"-Befragung bestätigt. Zusätzliche Anreize bietet eine ausgewogene Work-Life-Balance durch die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten an unterschiedlichen Standorten und zu flexiblen Arbeitszeiten.

Zu 2. Kunde & Markt

- Wir bieten unseren Firmenkunden an, freiwillig, kostenfrei und unkompliziert eine ESG-Zertifizierung mit CRIF zu nutzen. Das Ergebnis dient der Selbsteinschätzung der Unternehmen und hilft bei der Identifizierung von Schwachstellen und Potenzialen. Unser Fragebogen entspricht den Standards des EU Green Deal, der EU-Taxonomie, der Agenda 2023 der UN, dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sowie der Global Reporting Initiative und ist geeignet für alle Branchen. Dieses Angebot haben wir in 2023 erfolgreich gestartet. Rund 50 Firmen nutzen aktuell diese Möglichkeit zur Selbsteinschätzung.
- Für unsere Firmen- und Unternehmenskunden haben wir daher ein umfangreiches eBook

erstellt, das ihnen Starthilfe liefert in Sachen Umstieg auf grüne Energien. Welche erneuerbare Energie passt zu welchem Unternehmen? Wie schaffen die Unternehmen den Umstieg und welche Möglichkeiten gibt es, diesen zu finanzieren? Darüber hinaus geben wir hilfreiche Tipps zu Fördermitteln von Bund und Ländern und einer passenden Absicherung. Das eBook stellen wir kostenfrei zur Verfügung.

- Das VR-GewinnSparen fokussiert verstärkt auf Nachhaltigkeit und setzt darüber Anreize für das Privatkundenengagement. Das passt zu unserem Engagement.

Zu 3. Soziale Belange & Gesellschaft

- Spendengelder vergeben wir nach Fokusthemen. Im ersten Quartal haben wir Projekte und Organisationen gefördert, die sich rund um die Themen Kunst, Kultur und Tradition drehen. Im zweiten Quartal war das Fokusthema Bildung und Jugendförderung, im dritten Quartal wurden Ideen zum Thema Natur und Umwelt gefördert. Im vierten Quartal ging es um soziales, gemeinnütziges Engagement in unserer Region, das wir mit insgesamt 44.000 Euro unterstützen konnten. Damit lagen wir sogar über dem budgetierten Spendentopf von 40.000 Euro.

Zu 4. Strategie-, Management- & Steuerungsprozesse

- Im Oktober wurden durch den Aufsichtsrat zukünftige Vorstände benannt. So stellen wir einen nachhaltigen Übergang für die in 2024 in den Ruhestand ausscheidenenden Vorstandsmitglieder sicher.
- Seit August 2023 ist ECOSIA unser Suchmaschinen-Standard. ECOSIA generiert Erlöse durch geschaltete Werbeanzeigen und investiert 100 Prozent der Werbeeinahmen in Baumpflanzprojekte.
- Wir nutzen zu 100 Prozent Ökostrom. Aber auch die Serverleistung durch Besuche unserer Websites verursacht CO_2-Emissionen, d.h. quartalsweise 9 Tonnen CO_2. Das gleichen wir aus und fördern verschiedene Projekte mit ClimatePartner. Somit kann sich jeder ohne schlechtes Gewissen auf unserer Website zu allen Finanzthemen informieren.
- Wir finanzieren für jedes neue Mitglied sowie für jedes Jubiläumsmitglied unserer Genossenschaft 1 m² Bienenblumenwiese für ein Jahr. Im Jahr 2023 konnten wir 6.987 qm neue Blumenwiese bestellen: 3.797 qm für neue Mitgliedschaften und 3.190 qm für Mitgliederjubiläen.

Zu 5. Umwelt- & Ressourcenmanagement

- Wir sind seit 2023 mit dem EMAS-Zertifikat - dem Umweltmanagement-Gütesiegel der Europäischen Union und weltweit das anspruchsvollste System für Umweltmanagement - ausgezeichnet. Unser Bereich Operations hat den Prozess zur EMAS-Zertifizierung begleitet, um unsere Klimastrategie weiter voranzubringen. Ziel ist die kontinuierliche Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes. In unserem Business-Podcast zum Thema Nachhaltigkeit informieren wir über unseren Zertifizierungsprozess.
- Unser 2018 gestartetes Renaturierungsprojekt „GestalterMoor" erhielt in 2023 hohen Besuch aus der Landesregierung. Die Umweltministerin erfuhr von uns, warum Moore für unser Klima wichtig und welche seltenen Tier- und Pflanzenarten hier heimisch sind. An verschiedenen

Stationen an unterschiedlichen Biotopen zeigten wir, wie unsere Mitarbeitenden sich ehrenamtlich aktiv beim Verschließen der Gräben einbringen, z.B. geschädigte Sperren repariert haben, um anschließend die Überwallung mit Torf vorzunehmen. Was erstmal nach Artenschutz klingt, ist handfester Klimaschutz. Moore sind wahre Klimaschützer und enorm wichtig für unsere Klimaziele. Sie wieder herzustellen, gilt als Schlüssel zum Erfolg.

- Seit fast 20 Jahren pflanzen wir jährlich Bäume in unserem Geschäftsgebiet. So kamen bisher über 30.000 junge Bäume zur regionalen Aufforstung. Weitere 3.500 neue Setzlinge im Wert von mehr als 20.000 Euro, darunter 500 Moorbirken als „Baum der Jahres 2023" kamen 2023 dazu.

Die wesentlichen nachhaltigkeitsrelevanten Standards und Zielsetzungen, die unsere Nachhaltigkeitsstrategie stützen, sind:

- Agenda 2030 und den 17 Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDGs)
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz (CSR RUG) bzw. perspektivisch CSRD/ESRS
- Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK)
- EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums
- UN Global Compact Principles
- UN International Labor Organization (ILO)
- UN Principles for Responsible Investment (PRI)
- Verordnung EU 2019/2088 (Offenlegungsverordnung)

Inhaltliche Ergänzungen

Ausblick

Die Ausführungen werden wir sukzessive gem. der EU-Verordnung zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU weiterentwickeln und ab dem folgenden Berichtsjahr in geforderter Form zur Verfügung stellen.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Besonderheiten unseres Geschäftsumfelds

Die Bedeutung der Nachhaltigkeit wächst kontinuierlich. Viele deutsche Unternehmen, einschließlich mittelständischer Betriebe, streben eine nachhaltige Ausrichtung ihrer Geschäftsmodelle an. Die Finanzbranche spielt dabei eine entscheidende Rolle aufgrund des hohen Investitionsbedarfs für die Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Laut dem EU-Aktionsplan "Finanzierung nachhaltigen Wachstums" werden zusätzliche Finanzmittel von 180 bis 270 Milliarden Euro bis 2030 benötigt. Die Finanzbranche erkennt zunehmend dieses Potenzial und die Kreditinstitute sind gut positioniert, um den Transformationsprozess aktiv zu unterstützen. Die Integration nachhaltigkeitsbezogener Aspekte in den Finanzmarkt wird durch Initiativen auf europäischer und nationaler Ebene verstärkt. Gesetzgeber und Aufsichtsbehörden treiben die Entwicklung voran, indem sie rechtliche Vorschläge erarbeiten, um Nachhaltigkeit in der Finanzbranche zu verankern.

Der EU-Aktionsplan legt einen regulatorischen Rahmen fest, der Anreize für Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten schafft, das Management von Nachhaltigkeitsrisiken stärkt und Transparenzanforderungen erhöht. Dies betrifft insbesondere die Anlageberatung, das Risikomanagement und die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Transparenzanforderungen im Anlagegeschäft werden verstärkt, um Klarheit über Nachhaltigkeitsrisiken zu schaffen und "Greenwashing" zu vermeiden.

Die Aufsicht fordert eine angemessene Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagement. Das BaFin-Merkblatt zur Behandlung von Nachhaltigkeitsrisiken betont die Bedeutung dieses Themas auch auf nationaler Ebene. Der wachsende Einfluss von ESG-Aspekten (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) auf das Risikomanagement und die Gesamtbanksteuerung wird deutlich. Die Thematik erstreckt sich über die EU-Taxonomie hinaus in Bereiche wie nicht-finanzielle Berichterstattung (CSRD), Risikobewertung (EBA und MaRisk) und Kundeninformationspflichten (Sustainable Finance Disclosures Regulation (SFDR) , Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)). Die aktuelle siebte Novellierung der MaRisk führt zudem präzisere Anforderungen an Kreditvergabe, -überwachung und den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken ein.

Die Treiber des gesellschaftlichen Bewusstseinswandels sind multiple, u.a. Initiativen wie "Fridays for Future" fordern eine nachhaltige Transformation von Organisationen und Unternehmen. In vielen Branchen wird Nachhaltigkeit daher zu einem dominierenden Faktor in ihrer Positionierung. Neben dem Preis wird Nachhaltigkeit zunehmend zu einem differenzierenden Wettbewerbsmerkmal.

Wir stärken uns für die Region und setzen derzeit Sondierungsgespräche mit dem Ziel um, gemeinsam mit der Volksbank Rhein-Wehra unsere Marktaktivitäten ab 2024 zu vereinigen. Das legt nahe, dass wir die Durchführung einer formalen Wesentlichkeitsanalyse, unter Einbezug der Stakeholder, der Neuausrichtung der Gesamtorganisation und unter Berücksichtigung der erweiterten Regularien im Sinne der CSRD perspektivisch vorantreiben (weiter lesen ...).

Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeitsthemen (Inside-out Perspektive)

In der Berichtsperiode wurde keine formale Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Dennoch hat die Bank eine Perspektive auf Nachhaltigkeitsthemen entwickelt, die zukünftig sowohl positive als auch negative Auswirkungen durch ihre Geschäftstätigkeit haben können.

Potenzielle positive Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft:

Die Bank kann ihren Geschäfts- und Firmenkunden durch Beratungs- und Finanzierungslösungen während ihres Transformationsprozesses unterstützen. Hierbei wird der Kapitalfluss in Richtung Nachhaltigkeit gelenkt, wodurch nachhaltige Unternehmen belohnt und nicht-nachhaltige Unternehmen zur Umstellung motiviert werden. Dies erfordert innovative Produkte, die nachhaltige Aktivitäten mit verbesserten Konditionen fördern und somit die Kapitalkosten für qualifizierte Unternehmen senken.

Die Bank minimiert Risiken im Eigenanlagengeschäft, um negative Auswirkungen auf die nachhaltige Transformation zu vermeiden. Durch die transparente Offenlegung nicht-finanzieller Daten setzt sie einen Standard und dient anderen Banken als Beispiel, um die Markttransparenz bezüglich wichtiger Nachhaltigkeitsdaten zu verbessern.

Die Kreditvergabe für Immobilien kann positive Effekte erzielen, indem Kunden energieeffiziente Optionen bei Neubau- und Modernisierungsprojekten nahegelegt werden, was zur Reduzierung von Emissionen beiträgt. Gleichzeitig kann gezielte Förderung den inklusiven Wohnungsbau unterstützen.

Die Volksbank eG – Die Gestalterbank betrachtet aus einer internen Perspektive insbesondere die identifizierten Zukunftsthemen, um durch ihre Geschäftstätigkeit einen positiven Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Im Bereich des zukünftigen Wohnens sieht die Bank beispielsweise Möglichkeiten, Kunden mit Immobilienwünschen zu energieeffizienten Bauoptionen zu beraten (SDG 7/11) oder den sozialen und inklusiven Wohnungsbau zu fördern (SDG 3/11). Ebenfalls opimiert die Bank ihr Angebot zur Unterstützung von Firmenkunden im Transformationsprozess hin zu einer nachhaltigeren Geschäftsumsetzung (SDG 9/13).

Potenzielle negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft:

Es besteht das Risiko, dass finanzielle Unterstützung für Unternehmen und Praktiken gewährt wird, die nicht nachhaltig sind.

Die Bank trägt durch ihre eigenen Emissionen aus Pendlerverkehr, Geschäftsreisen, Energieverbrauch und Abfall zum Klimawandel bei.

Die Identifikation unserer Stakeholder basiert auf den genossenschaftlichen Strukturen und der Verankerung der Bank in der Region:

- Aufsichtsrat
- Kooperationspartner und regionale Netzwerke
- Mitarbeitende
- Mitglieder und KundInnen (Privat- und Firmenkunden, Kommunen)
- Regionale gesellschaftliche Institutionen und politische Entscheidungsträger

  VertreterInnen

Eine umfassende Analyse der Doppelten Materialität (Doppelte Wesentlichkeit), die die Stakeholder einbezieht, ist geplant und wird im Anschluss an die Umsetzung der geplanten Fusion mit der Volksbank Rhein-Wehra terminiert.

Auswirkungen von Nachhaltigkeitsthemen auf die Geschäftstätigkeit (Outside-in-Perspektive)

Die Herausforderungen nehmen zu: in ökologischer und gesellschaftlicher Hinsicht, regional, national und international. Um die Ziele des Pariser Klimaabkommens, der Agenda 2030 mit ihren 17 Nachhaltigkeitsziele SDGs und des EU Green Deals zu erreichen, sind Transformationen in Produktionsprozessen, Lieferketten und Konsumverhalten erforderlich. Dieser fortlaufende Prozess erfordert entsprechende Produkt- und Beratungsangebote für Kunden und die Region, wodurch sich Chancen für passende Finanzlösungen ergeben. Die klare Erwartung an den Finanzsektor besteht darin, einen bedeutenden Beitrag zur nachhaltigen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft zu leisten, einschließlich der Regulierung von nachhaltigen Finanzierungen, Kapitalanlagen und Risikomanagement gemäß dem EU-Aktionsplan.

Chancen und Risiken

Die Volksbank eG – Die Gestalterbank integriert Nachhaltigkeit fest in ihr Geschäftsmodell. Wir betrachten es als unsere Aufgabe, Mitglieder, Kunden und den Mittelstand in der Transformation zu zukunftsfähigen Geschäftsmodellen als verlässlicher Finanzpartner mit genossenschaftlichen Werten zu unterstützen. Die Erfüllung der entstehenden Bedürfnisse durch nachhaltige Produkte und Lösungen sowie die Nutzung vorhandener Marktpotenziale in der Region, der wir uns verpflichtet fühlen, sind entscheidend für unseren wirtschaftlichen Erfolg und unsere Reputation als Finanzinstitut und Arbeitgeber. Dazu gehört auch der strategische Schritt zur Fusion, mit der wir eine starke Bank schaffen, die unseren Kunden zwischen Ortenau, Schwarzwald, Baar, Hegau und Hochrhein umfassende Dienstleistungen und kompetente Beratung bietet.

Wir haben uns den 17 Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (SDGs) verpflichtet und werden unseren Beitrag zur Erreichung leisten. Daraus ergibt sich für uns als Chance beispielsweise ein Investitions- und Finanzierungsbedarf bei Geschäfts- und Firmenkunden, um den Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Industrie (SDG 7/13) oder die digitale Transformation (SDG 9) zu gestalten.

Die Bank berücksichtigt und bewertet Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere physische und transitorische Risiken durch den Klimawandel, im Risikomanagement. Im Rahmen der Risikoinventur werden die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten, insbesondere ESG-Aspekten, auf bestehende Risikotreiber und Risikoklassen analysiert, um Ursache-Wirkungszusammenhänge zu identifizieren. Dabei zeigt sich, dass Nachhaltigkeitsrisiken als relevante querschnittliche Risikoklasse betrachtet werden können. Beispielsweise können Unwetterereignisse den Sicherheitenwert von Immobilien mindern oder die Abschaffung des Verbrennermotors die Ausfallwahrscheinlichkeit von Firmenkunden aus der Automobilzulieferungsbranche erhöhen. Solche potenziellen negativen Auswirkungsketten werden regelmäßig analysiert.

In einer qualitativen Bewertung konnte dabei aber in der aktuellen Risikoinventur festgestellt werden, dass das querschnittlich betrachtete Nachhaltigkeitsrisiko keinen Einfluss auf die Wesentlichkeitsbeurteilung der einzelnen Risikoklassen der Bank hat. Somit bleiben die bestehenden Wesentlichkeitsbeurteilungen unverändert bestehen. Zusätzlich zu der qualitativen Analyse der Ursache- und Wirkungsbeziehungen haben wir uns einzelne Risiken nochmal näher unter anderem mit Sensitivitätsanaylsen angeschaut. Auffälligkeiten wurde dabei keine identifiziert.

Insgesamt geht die Volksbank eG – Die Gestalterbank von einer wachsenden Nachfrage nach nachhaltigen Finanzprodukten aus. Diese Chancen gilt es, systematisch zu erkennen und das Geschäftsmodell weiterzuentwickeln, um auch zukünftig Lösungen für den Bedarf der Kunden an nachhaltigen Finanzprodukten bereitzustellen.

Inhaltliche Ergänzungen

Ausblick

Die Ausführungen werden wir sukzessive gem. der EU-Verordnung zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU weiterentwickeln und ab dem folgenden Berichtsjahr in geforderter Form zur Verfügung stellen.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Wir haben unser Nachhaltigkeitsverständnis (vgl. Kriterium 1) in der Geschäfts- und Risikostrategie 2023 bis 2027 verankert. Sie ist Richtlinie für die Ausrichtung der Bank und damit die Grundlage für unternehmerische Entscheidungen von Vorstand und Führungskräften. Für unsere Mitarbeitenden ist sie ein verbindlicher Orientierungs- und Handlungsrahmen. Auf Grundlage der Strategie formulieren wir strategische Maßnahmen, aus denen sich die gewünschten Bereichs- und Team-Beiträge zur Zielerreichung ableiten. Vorrangiges Ziel ist die kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsleistungen. Wir integrieren Nachhaltigkeitsaspekte in die Gesamtbankstrategie und definieren qualitative und quantitative Nachhaltigkeitsziele, die im Einklang mit den langfristigen Kernzielen der Strategie sowie den genossenschaftlichen Werten stehen.

Unsere Zukunftsthemen (vgl. Kriterium 1)

Mit unserem Nachhaltigkeitsverständnis (vgl. Allgemeines) haben wir sechs relevante Zukunftsthemen identifiziert, bei denen die Bank im Kerngeschäft ebenso wie über ihr

gesellschaftliches Engagement ihren Beitrag zum Gelingen der Transformation von Gesellschaft und Wirtschaft und zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele.

3	**Gesundheit & Soziales** SDG 3 Gesundheit und Wohlergehen
4	**Bildung & Kultur** SDG 4 Hochwertige Bildung
7	**Erneuerbare Energie & Energieeffizienz** SDG 7 Bezahlbare und saubere Energie
9	**Innovation & Digitale Transformation** SDG 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur
11	**Wohnen** SDG 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden
13	**Klimaschutz & Umweltmanagement** SDG 13 Maßnahmen zum Klimaschutz

Unsere Nachhaltigkeitsziele

Im Planungszeitraum 2023 bis 2027 haben wir folgende Nachhaltigkeitsziele vereinbart:

Handlungsfeld &SDG	Thema	Zentrale Zuständigkeit
Arbeitnehmerbelange & Personalmanagement 3 4 8	Zukunftsfähigkeit als Arbeitgeber sichern - Aus- und Weiterbildung stärken - Basiswissen zu Nachhaltigkeit in der Belegschaft stärken - Teamförderung und Gesundheitsmanagement stärken - Mobile Arbeitsmöglichkeiten fördern	Human Resources, Operative HR, HR Lernen & Entwicklung
Kunde & Markt 9 7 11 13	Ausrichtung im Kunden- und Eigenanlagegeschäft auf geeignete Finanzlösungen mit Wirkung: - Nachhaltige Anlageprodukte - Stärkung von Innovations- und Gründernetzwerken - Begleitung von Kunden und Mitgliedern in der digitalen Transformation - Förderung regenerativer Energien - Verbesserung Energieeffizienz von Immobilien - Klimaschutz - Unterstützung Firmenkunden zum Thema ESG und CSRD/ESRS	Bereich Privatkunden, Bereich Firmenkunden
Soziale Belange & Gesellschaft 3 4	Unterstützungsleistungen in und für Region mit Fokusthemen - Institutionen sozialer Gesellschaftsstrukturen, Sozialunternehmen und Akteure im Gesundheitssystem stärken - Bildungs- und Kultureinrichtungen fördern - Spenden, Sponsoring oder persönliches Engagement der Mitarbeitenden	Marketing
Strategie-, Management- & Steuerungsprozesse 8	Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Volksbank - Nachfolgeregelung im Vorstand - Verankerung von Standards mit Bezug zu Nachhaltigkeit verstärkt in Prozessen verankern - Strategische Auswahl von Projekten zur Förderung von Biodiversität - Nutzung des BVR-NachhaltigkeitsCockpit (2023: 2,9; Ziel für 2023 ff: 3 bis 4) - Vorbereitung der nicht-finanziellen Berichterstattung nach CSRD	Aufsichtsrat, Vorstand, Unternehmensentwicklung
Umwelt- & Ressourcenmanagement 13 15	Professionalisierung des Umweltmanagements mit dem Ziel Netto-Null Emission von Treibhausgasen bis zum Jahr 2030 und Förderung von Biodiversität: - EMAS-Audit und -Zertifizierung - Absenkung der jährlichen THG-Emissionen im Bankbetrieb um 6 % p.a. - Kompensation unvermeidbarer CO2-Emissionen - Engagement für Renaturierungsprojekte	Business Excellence & Operations

Die Priorisierung der Ziele erfolgt auf operativer Ebene, z.B. im Bereich Business Excellence & Operations im Umwelt- und Ressourcenmanagement (vgl. Kriterien 11 bis 13). Teilziele, Steuerungsgrößen und Maßnahmen werden ebenfalls operativer Ebene weiterentwickelt (vgl. Kriterium 6).

Die Nachhaltigkeitsziele werden wir im Rahmen des Strategieprozesses auf Gesamtbankebene und nach erfolgter Fusion (vgl. Kriterium 2) aktualisieren und quantitativ definieren. Das haben wir auf unserer Agenda für das Berichtsjahr 2025.

Das Nachhaltigkeitsmanagement ist dem Funktionsbereich Unternehmensentwicklung und Marketing zugeordnet (vgl. Kriterium 5). Hier erfolgen Steuerung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie als bereichsübergreifende Koordinationsfunktion. Die bereichsspezifischen Nachhaltigkeitsaktivitäten werden durch die jeweiligen Bereiche gesteuert. Der Zielerreichungsgrad sowie der Umsetzungsstand der Nachhaltigkeitsstrategie auf Gesamtbankebene werden turnusgemäß im Nachhaltigkeitskernteam geprüft und mit dem Vorstand erörtert (vgl. Kriterium 7). Die Besprechung

der quantitativen und qualitativen Ziele auf Teilbereichsebene ist zudem Gegenstand der jeweiligen Bereichsmeetings.

Das BVR-NachhaltigkeitsCockpit planen wir verstärkt zu nutzen, um aufbauend auf unserer Ist-Positionierung in Sachen Nachhaltigkeit ein anzustrebendes Level auf dem Reifegradfächer ableiten und bestimmen zu können. Das Ziel-Level gibt an, auf welchem Niveau und mit welchen Ambitionen unsere Bank sich zukünftig bewegen möchte. Die gesamte Genossenschaftliche FinanzGruppe (GFG) hat sich bis 2025 das Ziel gesetzt, flächendeckend in ganz Deutschland ein Level von 3 bis 4 zu erreichen (Level 1 = Einzelmaßnahmen sind umgesetzt sind; Level 5 = Spezialisierung auf Nachhaltigkeit). Die Zielsetzung ist ambitioniert, wir verstehen sie als Anreiz und Motivation.

Wir sehen unsere Aufgabe, unsere Mitglieder und Kunden auch bei den Anforderungen zur Transformation zu unterstützen. Im Rahmen des European Green Deal übernimmt die CSRD die zentrale Rolle zur Steuerung der Transformation der Wirtschaft in Richtung einer verbindlichen Nachhaltigkeit. Für die nicht-finanzielle Berichterstellung müssen bestimmte Standards (ESRS und ESG) eingehalten sowie eine Wesentlichkeitsanalyse erstellt werden. Darauf wollen wir uns vorbereiten.

Quelle: www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/media/qzsbxjqz/dnk-factsheet-zur-csrd_oktober-2023.pdf

Inhaltliche Ergänzungen

keine Ergänzungen

---

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Tiefe unserer Wertschöpfung

Wir sind eine regional orientierte Bank, die aktiv in ihrer Region agiert. Unsere regionale Verankerung zeigt sich deutlich in unserem Bankgeschäft. Wir agieren als Arbeitgeber, Dienstleister, Steuerzahler und Auftraggeber in unserem lokalen Umfeld, was unsere Nachhaltigkeitsbestrebungen im Bankbetrieb und im Bankgeschäft unterstreicht. Unsere Kunden-Einlagen fließen vorrangig in Kredite für lokale Unternehmen, Kommunen und Einzelpersonen. Durch unsere Basis-Bankdienstleistungen schaffen wir Zugang zum Wirtschaftsleben für alle Bürger, einschließlich derer, die sozial- und finanziell schwächer sind.

Lieferkette unserer Bank im Bankbetrieb

Unsere Lieferkette umfasst Datenbeschaffung, IT-Hardware und -Software, Beratungs- und Prüfdienstleistungen, Büromaterial und Gebäudemanagement. Wir arbeiten gern mit regionalen Anbietern, um wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte gleichermaßen zu berücksichtigen. Unsere genossenschaftlichen Partner wie Atruvia und DG Nexolution sowie die Unternehmen des Finanzverbundes - wie z.B. die Union Investment - entsprechen den Nachhaltigkeitsstandards der genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken und Raiffeisenbanken (GFG). Wir erkennen Nachhaltigkeitszertifizierungen unserer Partner an. Die DZ BANK AG als Spitzeninstitut der GFG hat eine Nachhaltigkeitsstrategie im Rahmen ihres Group Corporate Responsibility Committee (CRC) entwickelt.

Dem Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz unterliegen wir aufgrund unserer Größe erst ab dem Jahr 2025. Dennoch haben wir bereits entsprechende Prüfungshandlungen in unseren Systemen implementiert und sind mit ersten systematischen Prüfungshandlungen gestartet.

Wertschöpfungskette im Kerngeschäft unserer Bank

Unsere Wertschöpfung im Kundengeschäft umfasst ein breites Spektrum an Finanzdienstleistungen für Privat- und Firmenkunden, wobei wir eng mit den Verbundpartnern der genossenschaftlichen FinanzGruppe zusammenarbeiten. Dies beinhaltet die Abwicklung des Zahlungsverkehrs, die Verwaltung von Kundeneinlagen, Kreditvergabe sowie Eigenanlagen der Bank. Die Einlagen der Kunden werden hauptsächlich für die Kreditvergabe an Privatpersonen und Unternehmen des Mittelstands verwendet. Besonderen Wert legen wir auf Nachhaltigkeitskriterien bei der Mittelverwendung. Im Kreditgeschäft haben wir Ausschlusskriterien definiert, um kontroverse Branchen, Geschäftspraktiken und Staaten von unseren Geschäftsaktivitäten auszuschließen. Finanzierungsanträge werden entsprechend geprüft, und die Einhaltung der Ausschlusskriterien ist

für die Darlehensvergabe bindend. Ab 2023 wurden für das Eigengeschäft weitestgehend die gleichen Ausschlusskriterien eingeführt. Die Prüfung erfolgt über verschiedene Datenquellen, u. a. Bloomberg und EGon (EigenGeschäfte online, Anwendung der DZ BANK). Im Berichtsjahr 2022 hatte die Bank ihr Depot A unter Einsatz von EGon auf Nachhaltigkeit überprüft. Die Bestände werden seither regelmäßig überwacht und reportet. Auf diesem Wege wird eine Integration der Nachhaltigkeit in die Steuerungsprozesse sichergestellt.

Im Anlagegeschäft bevorzugen wir Produkte von Emittenten und Kapitalanlagegesellschaften (KAAG), die die PRI (Principles for Responsible Investment), vgl. Kriterium 1, unterzeichnet haben. Kunden können bei der Nachhaltigkeits-Präferenzabfrage explizit nicht-nachhaltige Anlagen wählen. Wir bieten auch Produkte an, deren Emittenten oder KAAG die PRI nicht unterzeichnet haben.

Zusätzlich zur Berücksichtigung anerkannter Nachhaltigkeitsstandards und Ausschlusskriterien streben wir an, die Wirkung unserer Geschäftsaktivitäten im Hinblick auf die SDGs (Sustainable Development Goals) zu messen (vgl. Kriterium 3). Diese Wirkungsmessung soll sowohl die Transparenz unserer eigenen Aktivitäten als auch die Auswirkungen der Finanzgeschäfte unserer Kunden auf die SDGs aufzeigen.

Im Berichtszeitraum wurden uns keine sozialen und ökologischen Probleme entlang unserer Wertschöpfungskette bekannt. Aufgrund dessen wurden keine Maßnahmen in dieser Hinsicht entwickelt. Unabhängig davon kommunizieren wir kontinuierlich mit unseren Mitarbeitern, Kooperations- und Geschäftspartnern über Informations- und Dialogformate (vgl. Kriterium 9).

Inhaltliche Ergänzungen

Ausschlusskriterien

Folgende Ausschlusskriterien hat die Volksbank eG - die Gestalterbank defniniert:

Kontroverse Geschäftspraktiken (Schwerwiegende Verstöße gegen UN Global Compact Prinzipien)
- Verstoß gegen ILO Arbeitsstandards inkl. Kinderarbeit und Zwangsarbeit
- Verstoß gegen Menschenrechte, Umweltschutz, Korruption

Kontroverse Geschäftsfelder
- Kontroverse Waffen (ABS-Waffen, Landminen, Streubomben)
- Kohleförderung (Ausschluss, wenn Umsatz > 5 % von Gesamtumsatz, wenn Umsatz/Energieerzeugung > 30 % aus Kohle)

Ausschlusskriterien Staaten
- Unfreie Staaten (u.a. eingeschränkte Religions- und Pressefreiheit)
- Hoher Grad an Korruption
- Geldwäsche

Eine Kreditvergabe ist nicht möglich.

Branchenspezifische Ergänzungen

Genossenschaftliche Finanzgruppe

Die DZ BANK Gruppe ist Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen (UN) und bekennt sich damit zu den zehn Grundsätzen.

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe bekennen sich zu international anerkannten Menschenrechtsstandards wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den Konventionen der International Labour Organization (ILO) oder der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.

Die DZ BANK, Bausparkasse Schwäbisch Hall, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, R+V Versicherung, TeamBank, Union Investment und VR Smart Finanz verpflichten seit 2012 ihre Lieferanten mithilfe einer Nachhaltigkeitsvereinbarung auf die Einhaltung der DZ BANK Gruppe-Mindeststandards sowie der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und der Anforderungen der International Labour Organization.

Die Union Investment bekennt sich zu den United Nations Principles for Responsible Investment (UN PRI) und hat sich damit u.a. verpflichtet, Nachhaltigkeitsthemen in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einzubeziehen. Zudem hat Union Investment sowohl das Global Investor Statement on Climate Change als auch den Montreal Carbon Pledge unterzeichnet. Zu einer weiteren Maßnahme der Union Investment im Rahmen des Nachhaltigkeitsprogramms gehört unter anderem eine Zertifizierung des Geschäftsbetriebes gemäß DIN ISO 14001 Umweltmanagementsysteme.

keine weiteren Ergänzungen

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die Verantwortung für die nachhaltige Entwicklung der Volksbank eG – die Gestalterbank liegt beim Gesamtvorstand. Gesamtvorstand und Bereichsleitung treffen sich regelmäßig zum Management-Meeting und erhalten ein Update zum Nachhaltigkeitsmanagement und zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Gesamtbank. Im Rahmen der Berichterstattung über die Zielerreichung der strategischen Erfolgsfaktoren wird auch der Aufsichtsrat der Bank informiert.

Die jeweiligen Bereichsleitungen verantworten die Konkretisierung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in den strategischen Geschäftsfeldern und Funktionsbereichen. Die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie sind in das strategische Controlling integriert. Die interdisziplinären und bereichsübergreifenden Aktivitäten koordinieren wir wie folgt:

Der Bereich Unternehmensentwicklung und Marketing übernimmt die Koordination des Nachhaltigkeitsmanagements in der Gesamtbank und trägt die operative Verantwortung für ihre nachhaltige Transformation. Er unterstützt auch die Geschäftsbereiche bei der Formulierung von Nachhaltigkeitsstrategien, der Initiierung von Projekten und operativen Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Produkte und Lösungen. Des Weiteren koordiniert es den Auf- und Ausbau der Wissensbasis zum Thema Nachhaltigkeit und nachhaltigem Bankgeschäft.

Eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe, das Nachhaltigkeitskernteam, behandelt operative Fragen zur Nachhaltigkeit und Berichterstattung. Es setzt sich aus Mitgliedern des Nachhaltigkeitsmanagements, einem Vorstandsmitglied sowie Vertretern der strategischen Geschäftsfelder und ausgewählter Funktionsbereiche zusammen. Das Team trifft sich quartalsweise, um den Umsetzungsstand der Nachhaltigkeitsstrategie zu besprechen und neue Impulse für die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Geschäftsmodell der Bank zu setzen. Es betont die horizontale Verzahnung nachhaltiger Aspekte mit den Strategien und Aktivitäten der Teilbereiche und versteht sich als Wertschöpfungsteam.

In strategischen Geschäftsfeldern und Funktionsbereichen fungieren Nachhaltigkeitspaten als Bindeglied zum Nachhaltigkeitsmanagement. Sie sensibilisieren Mitarbeiter für nachhaltiges Wirtschaften, unterstützen die Transformation der Bank und bringen neue Ideen ein. Dies gewährleistet eine konsistente Umsetzung des Nachhaltigkeitsverständnisses und der strategischen Vorgaben in den Organisationseinheiten.

Die Nachhaltigkeitsaktivitäten werden in einem Projektmanagementtool fortlaufend dokumentiert. Diese Dokumentation wird von der Revision geprüft.

Inhaltliche Ergänzungen

Ausblick

Die Ausführungen werden wir sukzessive gem. der EU-Verordnung zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU weiterentwickeln und ab dem folgenden Berichtsjahr in geforderter Form zur Verfügung stellen.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Nachhaltigkeit ist ein fester Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie der Volksbank eG – Die Gestalterbank (vgl. Kriterium 1) und ist somit in den Strategieprozess unserer Bank eingebunden.

Die Dimensionen Ökonomie, Ökologie und Gesellschaft prägen unser Nachhaltigkeitsverständnis und beeinflussen Mission, Vision und Leitbild. Die Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele werden in den Teilbereichsstrategien konkretisiert. Wir haben explizit nachhaltige Regeln und Prozesse in verschiedenen Richtlinien und Leitlinien implementiert:

- Arbeitsanweisungen (z. B. Verhinderung von Geldwäsche, Verhinderung von Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen mit Vermögensgefährdungspotenzial)
- Compliance-Richtlinie (z. B. zum Umgang mit Zuwendungen und Geschenken)
- Leitbild „Wir fördern die Prinzipien nachhaltigen Wirtschaftens"
- Mobilitätsrichtlinie
- Nachhaltigkeit im Anlageausschuss
- Nachhaltigkeit im strategischen Planungsprozess
- Positivkriterien sowie Ausschlusskriterien im Kreditvergabeprozess

- Verhaltenskodex

Das Nachhaltigkeitsmanagement unterstützt den Vorstand bei der strategischen Weiterentwicklung und Integration von Nachhaltigkeit im Bankgeschäftsmodell. Es leitet das Projektmanagement des Nachhaltigkeitsprogramms der Bank, koordiniert die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie auf Gesamtbankenebene und lenkt damit die nachhaltige Transformation der Bank (vgl. Kriterium 5).

Das Nachhaltigkeitskernteam überprüft den Fortschritt der Nachhaltigkeitsstrategie und gibt Impulse für deren kontinuierliche Weiterentwicklung im Geschäftsmodell. Es gewährleistet die horizontale Verknüpfung nachhaltiger Aspekte mit den Strategien und Aktivitäten der Teilbereiche (vgl. Kriterium 5).

Die fortlaufende Abstimmung dieses interdisziplinären Teams soll sicherstellen, dass allen Aktivitäten der Bank ein einheitliches Verständnis von Nachhaltigkeit zugrunde liegt und eine konsistente Umsetzung von Nachhaltigkeitskriterien im gesamten Unternehmen erfolgt.

Inhaltliche Ergänzungen

keine Ergänzungen

---

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Zur Steuerung und Kontrolle unserer Nachhaltigkeitsziele (vgl. Kriterium 3) erheben wir folgende Leistungsindikatoren:

Handlungsfeld Kunde und Markt

- Volumen nachhaltige Fonds
- Volumen Kredite in den sechs Zukunftsthemen gemäß Kreditverwendungsschlüssel
- Anteil nachhaltiger Eigenanlagen gemäß DZ BANK Bewertung (EGon)
- Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Risikoinventur

Handlungsfeld Umwelt- und Ressourcenmanagement

- direkter und indirekter Energieverbrauch
- Papierverbrauch

- Abfallmengen
- Wasserverbrauch
- Klimarelevante Emissionen (Scope 1 bis 3)

Handlungsfeld Arbeitnehmerbelange und Personalmanagement

- Aus- und Weiterbildungstage
- Krankheitstage und Gesundheitsquote
- Handlungsfeld soziale Belange und Gesellschaft
- Spendenvolumen
- Sponsoringvolumen
- Fördervolumen durch Stiftungen
- Arbeitnehmerengagement

Mess- und Kontrollverfahren

Mit Blick auf die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit richtet die Volksbank eG – Die Gestalterbank ihre Geschäftstätigkeit an den Zielen des Pariser Klimaabkommens aus, die Erderwärmung deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen und das 1,5 Grad-Ziel anzustreben. Dieses Ziel ist Bestandteil für die künftige Ausrichtung im Kunden- und Eigenanlagegeschäft der Bank und ebenso für die Ausrichtung des Umwelt- und Ressourcenmanagements im Bankbetrieb.
Über die Entwicklung und den Einsatz geeigneter Messverfahren sowie die damit verbundenen Leistungsindikatoren streben wir an, die Wirkung der eigenen Geschäftsaktivitäten in Bezug auf die in den Zukunftsthemen fokussierten SDGs zur Verfügung zu stellen. Diese Wirkungsmessung soll sowohl in Bezug auf die bankeigenen Aktivitäten Transparenz schaffen als auch den Firmen- wie Privatkunden aufzeigen, welche Wirkung sie mit ihren Finanzgeschäften in Bezug auf die SDGs erzeugen.

Mit Blick auf die Klimaziele hat die Volksbank eG – Die Gestalterbank Messverfahren implementiert, die sie dabei unterstützen, ihren Ressourcenverbrauch sowie die damit verbundenen Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen) zu erfassen (Scope 1 bis 3). Die Bank beobachtet ferner die Entwicklung geeigneter Messverfahren, um auch die mit ihren Kredit- und Eigenanlageportfolios verbundenen Emissionen zukünftig abbilden zu können. Wir gewähren Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten gewährleisten auf Basis der erfolgten EMAS-Zertifizierung.

Inhaltliche Ergänzungen

keine Ergänzungen

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Unser Unternehmenszweck lautet: „ZUKUNFT | GEMEINSAM | GESTALTEN."

Als Genossenschaftsbank verpflichten wir uns unseren Kundinnen, Kunden und Mitgliedern durch unseren Identitätskern. Unsere Handlungen orientieren sich an den genossenschaftlichen Prinzipien Eigenverantwortlichkeit, Selbständigkeit, Solidarität und Subsidiarität. Auf dieser Grundlage streben wir danach, gemeinsam mit unseren Mitgliedern, Kundinnen und Kunden sowie den Menschen in der Bank bedarfsgerechte Lösungen für die Region zu entwickeln und die Zukunft gemeinsam zu gestalten.

Nachhaltigkeit und gelebte Verantwortung haben einen hohen Stellenwert in unserer Organisation. Unser Verständnis von Nachhaltigkeit, insbesondere die soziale Dimension, ist im Verhaltenskodex der Volksbank eG – Die Gestalterbank verankert und dient unseren Führungskräften und Mitarbeitenden als Leitfaden.

Branchenspezifische Ergänzungen

keine Ergänzungen

---

keine Ergänzungen

---

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Das Vergütungsmodell der Volksbank eG – Die Gestalterbank basiert auf dem Tarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken. Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen (§ 2 Abs. 6 InstitutsVergV) und variablen (§ 2 Abs. 3 InstitutsVergV) Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Vergütungsgrundsätze gewährleisten, dass von den fixen und variablen Gehaltsbestandteilen keine negativen Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen und keine Beeinträchtigung von Kundeninteressen im Sinne der InstitutsVergV und BT 8 MaComp ausgehen. Die Obergrenze für das Verhältnis von variabler und fixer Vergütung richtet sich nach § 25a Abs. 5 KWG i.V.m. § 6 InstitutsVergV und beträgt grundsätzlich maximal 100 % der Fixvergütung.

Über den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen innerhalb des Instituts wird jeweils entsprechend den Vorgaben des § 7 InstitutsVergV ein Beschluss gefasst, aus dem die Verteilung im Institut hervorgeht. Berücksichtigung hierbei finden insbesondere die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage (spezifiziert über Ergebnis vor Steuern und weitere strategische Schlüsselgrößen), die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie die Kapitalpuffer-Anforderungen nach § 10i KWG. In den Prozess der Festlegung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung wird als Kontrolleinheit die Personalabteilung und soweit erforderlich das Controlling einbezogen. Das variable Vergütungssystem sieht vor, dass durch die Vereinbarung eines Vergütungsvorbehalts mit allen Mitarbeitern sichergestellt wird, dass die Verbraucherrechte und -interessen i.S. § 5 Abs. 1 InstitutsVergV berücksichtigt werden. Dies gilt auch für den Vertrieb und die Kreditwürdigkeits-prüfung im Bereich des Immobiliar-Verbraucherdarlehensrecht.

Die Volksbank eG – Die Gestalterbank nutzt die Möglichkeit der leistungsorientierten Variabilisierung von Gehaltsanteilen aus tarifvertraglichen Gehaltsbestandteilen nicht. Soweit darüber hinaus variable Zulagen bezahlt werden, resultiert dies aus einzelvertraglichen Regelungen oder Gehaltszusagen.

Die Mitarbeitenden partizipieren neben ihrer fixen Vergütung an einer übertariflichen variablen Vergütung (Ermessenstantieme), deren Höhe jährlich vom Vorstand festgelegt wird. Die Bemessung der Vergütung berücksichtigt sowohl die Lage des Instituts als auch die Erreichung der strategischen Ziele. Darüber hinaus werden die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung und die Ertragslage des Instituts berücksichtigt. Des Weiteren werden die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung und die Kapitalanforderungen nach § 10i KWG für die Festlegung berücksichtigt.

Die Ermessenstantieme richtet sich maßgeblich nach der Zielerreichung entsprechend der Mehrjahresplanung der Bank und steht mit den in der Strategie niedergelegten Zielen im Einklang.

Hierdurch wird das Kriterium der Mehrjährigkeit der Bemessungsgrundlage erfüllt. Soweit gesetzlich vorgeschrieben, sind bei der Bemessung der Ermessenstantieme auch qualitative Kriterien maßgeblich. Zur Gewährleistung der Einhaltung kundenschützender Normen i. S. § 5 InstitutsVergV und BT 8 MaComp. werden Hinweise im Compliance-Bericht, im Bericht der internen Revision und der gesetzlichen Prüfung einbezogen.

Negative Anreize aus der Gewährung der variablen Vergütungen ergeben sich nicht, da der variable Anteil nicht mehr als 50 % der Gesamtvergütung darstellt. Eine signifikante Abhängigkeit eines Mitarbeitenden von dieser variablen Vergütung entsteht somit nicht.

Das Vergütungsmodell verfolgt den Ansatz eines kollektiven Anreizsystems, das eine Orientierung an gemeinsamen, am Kundennutzen ausgerichteten Zielen fördert. Die Vergütungsregelungen stehen im Einklang mit den strategischen Zielsetzungen der Bank und sind darin auch auf die Förderung der Prinzipien nachhaltigen Wirtschaftens ausgerichtet. Darüber hinaus gibt es keine explizite Verbindung zwischen dem Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und dem Erhalt variabler Vergütungsbestandteile.

Mit Mitarbeitenden der Kontrolleinheiten (z. B. Marktfolge Wertpapiergeschäft / Marktfolge Kredit / Controlling / Compliance / Personal) werden keine Einzelvereinbarungen über variable Vergütungsbestandteile getroffen, deren Höhe sich an den gleichlaufenden Vergütungsparametern der Mitarbeitenden orientiert, deren Geschäfte sie kontrollieren. Interessenkonflikte bei der Kontrolle der Geschäfte können daher nicht entstehen. Der Schwerpunkt der Vergütung liegt auf der fixen Vergütung. Unberührt bleibt eine Vergütung, die nach Ermessen des Vorstands erfolgt.

Die Volksbank eG – Die Gestalterbank gewährt auf Basis allgemeiner betrieblicher Regelungen zusätzliche Sachbezüge und freiwillige finanzielle Leistungen auf Basis ihres Sozialkataloges. Auch diese Bestandteile setzen keine Anreize zum Eingehen besonderer Risiken, auch nicht in Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele der Bank. Die Angemessenheit des Vergütungssystems hinsichtlich der Ausrichtung auf die in den Strategien niedergelegten Ziele der Volksbank eG – Die Gestalterbank und in Bezug auf BT 8 MaComp wird jährlich überprüft. Dabei werden die Berichte der internen Revision und der gesetzlichen Prüfung einbezogen.

Der Aufsichtsrat entscheidet im Wege eines Beschlusses im eigenen Ermessen über die Gewährung und die Höhe der jeweiligen Vorstandsvergütung. Die Ermessenstantieme ist im Dienstvertrag niedergelegt. Die Bemessung der Tantieme berücksichtigt sowohl die Lage des Instituts als auch die Leistungen des Geschäftsleiters sowie die Üblichkeit der Vergütung. Das Kriterium der Mehrjährigkeit der Bemessungsgrundlage wird erfüllt.

Abweichend zu der Regelung bei den Mitarbeitenden können bei der Beurteilung der Tätigkeit der Vorstandsmitglieder gravierende Organisationsmängel, die zu einem Verstoß gegen kundenschützende Normen führen, auch eine Kürzung oder Streichung deren variabler Vergütungen zur Folge haben, sofern ihnen diese schuldhaft zuzurechnen sind. Anhaltspunkte hierfür liefern der Compliance-Bericht, die Berichte der internen und externen Revision und anderer Erkenntnisse (z. B. Beschwerden, die bei der BaFin eingegangen sind).

Negative Anreize aus der Gewährung der variablen Vergütungen ergeben sich nicht, da der variable Anteil nicht mehr als 50 % der Gesamtvergütung darstellt. Eine signifikante Abhängigkeit eines

Geschäftsleiters von dieser variablen Vergütung entsteht somit nicht.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats orientiert sich an den besonderen Anforderungen der Aufsichtsratstätigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern. In Anbetracht der jeweiligen Funktion wird eine Vergütungsdifferenzierung anhand der entsprechenden Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender und Aufsichtsratsmitglied vorgenommen. Die Mitglieder erhalten gemäß ihrer Tätigkeit ein pauschales Sitzungsgeld sowie die Erstattungen nachgewiesener Auslagen (z. B. Reisekosten). Eine Verknüpfung mit der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen existiert nicht.

Inhaltliche Ergänzungen

keine Ergänzungen

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
i. Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
iii. Abfindungen;
iv. Rückforderungen;
v. Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

b. wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine pauschale Aufsichtsratsvergütung und Sitzungsgelder sowie die Erstattung nachgewiesener Auslagen.

Vorstandsmitglieder werden neben dem Festgehalt mit einer variablen Vergütung entlohnt. Die variable Vergütung (Ermessenstantieme) orientiert sich am Geschäftserfolg der Bank. Über die

Ermessenstantieme entscheidet der Aufsichtsrat.

Die 1. Führungsebene (Bereichsleitung) wird außertariflich vergütet. Neben ihrem Festgehalt erhalten sie eine variable Vergütung (Ermessenstantieme), die sich am Gesamterfolg der Bank orientiert. Über die Ermessenstantieme der Führungskräfte entscheidet der Vorstand.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Aus wettbewerbsrelevanten Gründen sowie im Hinblick auf die Wahrung von Persönlichkeitsrechten und Vertraulichkeit werden keine Angaben zu diesem Indikator veröffentlicht.

Branchenspezifische Ergänzungen

keine Ergänzungen

---

keine Ergänzungen

---

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Unsere Anspruchsgruppen

Die Bestimmung unserer Stakeholder basiert auf den genossenschaftlichen Strukturen, der

Verankerung unserer Bank in der Region sowie unseren Netzwerkaktivitäten und unserem Engagement für und in der Region. Zu ihnen zählen wir:

- Mitglieder, Kundinnen und Kunden (privat und gewerblich)
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Aufsichtsrat
- VertreterInnen
- Kommunen
- Kooperationspartner und regionale Netzwerke
- Presse
- Regionale gesellschaftliche Institutionen und politische Entscheidungsträger

Als besonders relevant wurden in unserer ersten Wesentlichkeitsanalyse (vgl. Kriterium 2) folgende Stakeholder identifiziert:

- Kundinnen und Kunden (privat und gewerblich)
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Mitglieder
- Kooperationspartner und regionale Netzwerke
- Politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger
- Regionale gesellschaftliche Institutionen

Kommunikation mit unseren Anspruchsgruppen

Mit unseren Kooperationspartnern tauschen wir uns in intensiver Netzwerkarbeit aus, z. B. durch gemeinsame Geschäftsaktivitäten mit den Verbundpartnern der Genossenschaftlichen FinanzGruppe wie der Union Investment und der DZ BANK AG, insbesondere zu Nachhaltigkeitsthemen. Zudem sind wir im Austausch mit Wirtschaftsvereinigungen in der Region, z. B. Klimapartner Südbaden; Gewerbeverband Oberzentrum (GVO), sowie regionalen und überregionalen Partnern aus dem Ökosystem unserer Bank.

In der Kommunikation mit unseren Mitarbeitenden sind die persönliche Begegnung und die tägliche Zusammenarbeit von zentraler Bedeutung. Personalgespräche liefern wichtiges Feedback. Unsere Gestalterbank-App bietet den Mitarbeitenden eine zeitgemäße Intranet-Plattform, die den Austausch untereinander und den Dialog zwischen Führung und Mitarbeitenden ergänzt. Für das Nachhaltigkeitsmanagement bietet die App einen Kanal, über den Informationen weitergegeben werden.

Der Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden gehört zu unserem täglichen Geschäft. Kundenbedürfnisse und Erwartungen an unsere Bank werden über den unmittelbaren persönlichen Kontakt und das Kundengespräch aufgenommen. Kundenpräferenzen bezüglich nachhaltiger Aspekte im Finanzgeschäft werden am ehesten auf diesem Wege deutlich. Dies gilt für Privat- und Firmenkunden gleichermaßen. In Veranstaltungen haben wir weitere Möglichkeiten für Begegnung und Austausch. Dazu zählen von uns initiierte Veranstaltungen sowie Plattformen und Netzwerke, an denen unsere Kundenberater zur Kontaktpflege teilnehmen. Über weitere Kanäle sind wir für unsere Anspruchsgruppen erreichbar, z. B. Telefon, E-Mail, Banking-App und soziale Medien. In

Kundenbefragungen erheben wir aktiv und regelmäßig Meinung und Erwartungen unserer Kunden. Den Business-Podcast „Klartext" nutzen wir insbesondere für Firmenkunden. Wir sprechen mit unseren Gästen über das Thema Nachhaltigkeit, schauen uns an, was Firmen aus verschiedensten Branchen für Klima, Umwelt und Gesellschaft machen können und bereits machen.

Zu unseren Mitgliedern nutzen wir über den Kundenkontakt hinaus weitere Anlässe zum Austausch wie Vertreterversammlung und einen regelmäßigen Newsletter. Auch mit dem Aufsichtsrat als den von den Mitgliedern gewählten Vertretern besteht in der Gremienarbeit und darüber hinaus ein aktiver Austausch.

Der Dialog zu den gesellschaftlichen Institutionen wird neben den Kontakten im Rahmen der Geschäftstätigkeit auch über das ehrenamtliche Engagement der Mitarbeitenden und ihre regionale und lokale Vernetzung geführt. Aus diesem gesellschaftlichen Engagement heraus nehmen wir gern Erwartungen und Wünsche zu sozialen Belangen aus Vereinen und Organisationen auf (vgl. Kriterium 18) - und richten auch unser eigenes Engagement daran aus.

Mit unserem quartalsweise online publizierten Wirkungsbericht informieren wir kompakt über unsere Fortschritte zum Thema Nachhaltigkeit. In unserem Gestalterbank-Blog berichten wir zu aktuellen Themen, die wir selektiv auch per Newsletter zusenden. Wir informieren die Presse regelmäßig über Aktivitäten und Neuigkeiten in eigener Sache.

Inhaltliche Ergänzungen

keine Ergänzungen

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:
i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Die Rückmeldungen der Anspruchsgruppen aus den verschiedenen Dialogformaten werden in den Zusammenkünften des Nachhaltigkeitskernteams diskutiert.

In den skizzierten Dialogformaten wurden Themen und Anliegen als wesentlich eingestuft. Sie werden in Projekten und Maßnahmen ab 2023 fortlaufend bearbeitet.

Ein formeller Dialog mit unseren Anspruchsgruppen zum Thema Nachhaltigkeit wird perspektivisch angestrebt und im Rahmen der Fusion auf die Agenda gesetzt.

Im Zuge der zuvor erwähnten Dialogmaßnahmen und Informationsveranstaltungen und des Beschwerdemanagements wurden keine Bedenken bezüglich der zentralen Themen geäußert. Somit sind vorerst keine weiteren Maßnahmen seitens der Bank erforderlich.

Branchenspezifische Ergänzungen

keine Ergänzungen

---

keine Ergänzungen

---

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Innovationsmanagement

Die Volksbank eG – Die Gestalterbank agiert im Rahmen ihrer Mission „ZUKUNFT | GEMEINSAM | GESTALTEN". Auf Basis genossenschaftlicher Prinzipien streben wir danach, in Kenntnis des Marktes, vernetzt mit Menschen und Unternehmen bedarfsgerechte Lösungen zu entwickeln. Wir geniessen das Vertrauen unserer Mitglieder, Kundinnen und Kunden auch deshalb, weil es uns gelingt, über unsere Produkte und Dienstleistungen immer wieder innovative und kundenzentrierte Lösungen in herausfordernden Marktsituationen zu kreieren. Unser Leistungsportfolio entwickeln wir in allen strategischen Geschäftsfeldern kontinuierlich weiter.

Nachhaltiges Leistungsportfolio

Die Nachfrage nach nachhaltigen Finanzprodukten und -lösungen steigt. Folglich erweitern wir unser Leistungsportfolio systematisch um nachhaltige Finanzprodukte und Dienstleistungen. Wir orientieren uns an unserem Nachhaltigkeitsverständnis und den sechs Zukunftsthemen (vgl. Kriterium 1). Produkte und Dienstleistungen, die explizit einen Impact auf die Nachhaltigkeitsziele der Bank ausweisen, werden als nachhaltige Geldanlagen und nachhaltige Finanzierungen gegenüber unseren Kunden transparent abgebildet.

Unter den nachhaltigen Geldanlagen werden weiterhin insbesondere die nachhaltigen Fondsprodukte unserer Verbundpartnerin Union Investment angeboten. Bis zur Mitte des Berichtsjahrs 2023 haben wir mit dem KlimaKonto und der Naturliebe Karte weiterhin Optionen für nachhaltig ausgerichtete Finanzprodukte angeboten. Das KlimaKonto bot als digitales Girokonto die Möglichkeit, im Rahmen von Finanztransaktionen einen eigenen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Mit der Naturliebe Karte, einer Debit- oder Kreditkarte aus Maisstärke, konnten Kunden von einer herkömmlichen Plastikkarte auf eine ressourcenschonende Karte wechseln und dadurch ihren ökologischen Fußabdruck verkleinern. Die Nachfrage nach dem KlimaKonto war sehr verhalten (rund 350 Kunden nutzten das Angebot). Hinzu kam, dass für die (im Konto enthaltenen) Kompensation ein immer höherer Preis zu bezahlen war. Diese beiden Kriterien veranlassten uns, das Angebot KlimaKonto Mitte 2023 zu beenden und den Bestand zu kündigen. Mit der neu eingesetzten Karte aus Maisstärke wurden sehr gute Erfahrung gemacht. Daher wird diese ab der Kartenhauptausstattung 2024 in der Bank zum Standard.

Mit unseren Nachhaltigkeitszertifikaten, d.h. ein klassisches Anlagezertifikat wird in eine karikative Anlage mit Impact umgewandelt, unterstützten wir im Jahr 2022 zwei Organisationen. Hierbei spendeten wir einen Teil der Provisionen. Im Berichtsjahr 2023 haben wir auf die Emission eines solchen Zertifikates aufgrund der Ausgangssituationen an den Finanzmärkten (stark steigende Zinsen) verzichtet. Für 2024 planen wir - vorausgesetzt die Marktentwicklungen ermöglichen einen Mehrwert für unsere Kunden - wieder eine Emission und die damit verbundene nachhaltige Spendenvergabe.

Mit der Blühpatenschaft bieten wir eine nachhaltige Mitgliedschaft und verbinden damit die Vorteile einer Teilhaberschaft an der Genossenschaftsbank mit der Patenschaft für eine Blühwiese und dem damit verbundenen Beitrag zum Artenschutz.

Zu den nachhaltigen Finanzierung zählen exemplarisch die Förderprogramme der KfW. Mit dem Angebot GestalterEnergie (ehemals GENO Solar) bietet wir umfassende Lösungen inklusive einer Finanzierung für umweltfreundliche und innovative Lösungen zur intelligenten Energieversorgung mit Solartechnik an. Hier haben wir in 2023 ein Wachstum von rund 62,5 Prozent bei den Neuabschlüssen verzeichnet. Mit der hausintern geschaffenen Option sogenannter Handschlagdarlehen für erneuerbare Energien hat die Bank insbesondere für Privatkunde ein Produkt zur Finanzierung privater Projekte mit positivem Impact für den Klimaschutz geschaffen.

Vertriebskooperationen bestanden 2023 mit Deutschlands größter unabhängiger Energie-Einkaufsgemeinschaft (e-Optimum AG) sowie ClimatePartner. In der Zusammenarbeit mit e-Optimum bietet die Bank ihren Firmenkunden Lösungen im Energiemanagement sowie bei der Beschaffung von Ökostrom. Gemeinsam mit ClimatePartner unterstützt die Bank ihre Firmenkunden bei einer

klimafreundlichen Ausrichtung ihrer Unternehmen sowie bei der Erstellung einer CO_2-Bilanz. Darüber hinaus werden Dienstleistungen wie der KEFF-Check, eine kostenlose Energie-Effizienzanalyse für Gewerbe- und Firmenkunden, oder der Digi-Check, ein ebenfalls kostenloser Digitalisierungscheck für Gewerbe- und Firmenkunden angeboten. Die Kooperation mit dem Softwaredienstleister Liquidmoon seit dem Berichtsjahr 2023, der bei der Erstellung des digitalen Nachhaltigkeits-Lernmoduls die technische Umsetzung begleitet hat, soll anderen Unternehmen diesen Mehrwert zugänglich machen.

Wirkungstransparenzmessung

Wir verfolgen das Ziel, über unsere Aktivitäten im Kerngeschäft - in der Geldanlage, im Finanzierungsgeschäft und im Eigenanlagengeschäft - eine positive Wirkung auf unsere identifizierten Zukunftsthemen (vgl. Kriterium 1) zu erzeugen. Zur Unterstützung der Zielerreichung nutzen wir geeignete Messverfahren, z.B. analysieren wir bei nachhaltigen Geldanlagen die Entwicklung der Absatzvolumina bei nachhaltigen Fondsprodukten sowie die Nachhaltigkeitsstruktur des Depot A-Bestands der Bank, letztgenanntes auf Basis einer EGon-Abfrage (vgl. Leistungsindikator G4-FS11) unterstützt durch die DZ BANK AG (jeweils Stichtag 31.12.2023).

Finanzierungen wurden über einen Kreditverwendungsschlüssel Kredite (Fokus Firmenkunden > 1 Mio. Euro Kreditvolumen) entlang der sechs definierten Zukunftsthemen klassifiziert, um das Kreditvolumen mit Impact auf die jeweiligen Zukunftsthemen auszuweisen.

Summe „nachhaltiges Kreditvolumen“	1.214,9 Mio. €
Relation „nachhaltige Kredite“ zum gewerblichen Kreditvolumen	13,79 %

Zukunftsthema	**Kreditvolumen**
Wohnen	952,6 Mio. €
Innovation & Digitalisierung	91,7 Mio. €
Gesundheit & Soziales	43,9 Mio. €
Erneuerbare Energien & Energieeffizienz	75,6 Mio. €
Klimaschutz & Umweltmanagement	42 Mio. €
Bildung & Kultur	9,1 Mio. €

Stand: 31.12.2023

Innovationsprozess zum nachhaltigen Leistungsportfolio

Im Aufgabenbereich des Nachhaltigkeitsmanagements liegt auch die kontinuierliche und kundenbedarfsorientierte Weiterentwicklung unseres nachhaltigen Leistungsportfolios. Das umfasst sowohl die Innovation neuer Produkte und Dienstleistungen als auch die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells und die Kommunikation. Neben das Angebot von nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen treten Vertriebskooperationen sowie alternative Plattformmodelle, über die

weitere Potenziale im nachhaltigen Bankgeschäft realisiert werden können. Bankintern haben wir die Gestalterbank-App etabliert, auch für die strategische Nutzung als Bottom-up-Kommunikation. Gedacht als Medium für die Entwicklung der Unternehmenskommunikation können die Mitarbeitenden auch Anregungen und Ideen auf diesem Weg einbringen. Durch unsere Organisation in Wertschöpfungsteams, bestehend aus segmentspezifischen Spezialistenteams mit Kolleginnen und Kollegen aus Markt und Marktfolge, werden bei uns aus Ideen auch Innovationen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11
Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

In der Volksbank eG – Die Gestalterbank wurden die Eigenanlagen im Depot A der Bank einem Nachhaltigkeitsscreening gemäß des E.Gon-Verfahrens der DZ BANK unterzogen. Dabei zeigt sich für das Berichtsjahr folgender Status:

Nachhaltige Titel	2.391.650 T€	64,51 %
Nicht nachhaltige Titel	170.876 T€	4,61 %
Nicht verfügbare Titel	1.144.750 T€	30,88 %
Transformationsstaaten	259 T€	0,01 %

Stichtag: 31.12.2023

Veränderung Nachhaltigkeitsquote: 14,11 %

Branchenspezifische Ergänzungen

keine Ergänzungen

---

keine Ergänzungen

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Für die Volksbank eG – die Gestalterbank als Finanzdienstleisterin ist der Verbrauch von natürlichen Ressourcen im Vergleich mit produzierendem Gewerbe eher gering. Aus diesem Grund hatten wir bislang kein übergeordnetes Konzept, das über die funktionalen Aufgaben eines betriebswirtschaftlich handelnden Facility- und Infrastrukturmanagements hinausging.

Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen

Umweltrelevante Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit ergeben sich vor allem aus unserem Papierverbrauch (in kg), Energienutzung (Strom, Kälte und Wärme; in kWh), Wasserverbrauch (in m^3) und dem Treibstoffeinsatz (in kWh) für den Fuhrpark. Der Bereich Abfall erfordert entsprechende Aufmerksamkeit. Die Mengenangaben sind unter den Leistungsindikatoren aufgeführt. Für die Erstellung des neuen Park- und Bürogebäudes in Offenburg einmalig 1.756 t CO_2-Äquivalente in Anspruch genommen. Dieser Wert wurde - da einmalig und nicht Teil des Produkt- bzw. Dienstleistungs-Lebenszyklus im Kerngeschäft - nicht in die Jahresbilanz aufgenommen. Einflussmöglichkeiten auf die Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen entlang der Wertschöpfungskette (vgl. Kriterium 4) sehen wir insbesondere im Bereich Gebäudemanagement, im Management der IT-Infrastruktur, im Materialeinkauf, im Mobilitätsmanagement sowie in der Sensibilisierung der Mitarbeitenden.

Maßnahmen zur verantwortungsvollen Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen

In 2023 haben wir die Einführung von EMAS umgesetzt und damit ein anspruchsvolles und anerkanntes Umweltmanagementsystem implementiert und etabliert. An der Verbesserung unserer Nachhaltigkeitsleistungen im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes arbeiten wir dem entsprechend sehr konkret und zielgerichtet. Wir sehen mit EMAS eine deutliche Professionalisierung unseres Engagements im Umweltmanagement. Jetzt haben wir die Grundlage dafür, perspektivisch quantitative Soll-Vorgaben zu einzelnen Aspekten festzulegen (vgl. Kriterium 3). Unser Vorstand

wird entsprechend seiner Gesamtverantwortung für die nachhaltige Entwicklung (vgl. Kriterium 5) eingebunden. Wir sensibilisieren unsere Mitarbeitenden für einen verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen.

Im Berichtsjahr 2023 wurden die Verbräuche relevanter Ressourcen durch die Abteilung Operations zusammengestellt und unter erstmaliger Nutzung der browserbasierten Anwendung "CO_2-Kalkulator" unseres Verbundpartners DG Nexolution der entsprechende Ausstoß an CO_2-Äquivalenten ermittelt. Die Basisdaten zeigen mehrheitlich verbesserte, also rückläufige Werte (vgl. Leistungsindikatoren GRI SRS-301-1 und GRI SRS 302-1). Trotz mehrheitlich verbesserter Basiswerte führte die Nutzung des neuen Tools zu einem um 80 % erhöhten CO_2-Wert.

Der erhöhte Verbrauchswert beim Gas ergibt sich u.a. aus einer geänderten Berechnungsmethode zum Vorjahr. Die zuvor separat ermittelten CO_2-Äquivalente aus dem Contractorvertrag (Villingen, Am Riettor 1) wurden für 2023 inkludiert.

Bei der Mobilität ergibt sich für 2023 eine Verdoppelung des CO_2-Wertes. Dies ist vor dem Hintergrund einer umwelttechnisch verbesserten Dienstwagenflotte mit einer Verdreifachung der reinen E-Fahrzeuge (von 5 auf 15) nur mit einer grundlegend veränderten Berechnungsmethodik des neuen Tools erklärbar. Selbst eine um ca. 100.000 km erhöhte Fahrleistung bei Dienstreisen mit dem privaten PKW kann ceteris paribus keine derartige Steigerung verursachen.

Es bleibt festzustellen, dass die Gesamtemission an CO_2-Äquivalenten mit den Vorjahreswerten nur sehr eingeschränkt vergleichbar sind, da bei dem neuen Tool insbesondere bei der Mobilität keine unmittelbar vergleichbare Berechnungsmethodik zur Anwendung kommt. Des Weiteren wurden im Rahmen der Erstellung des neuen Park- und Bürogebäudes in Offenburg einmalig 1.756 t CO_2-Äqivalente in Anspruch genommen. Dieser Wert wurde - da einmalig - nicht in die Jahresbilanz aufgenommen. Ein Ausgleich erfolgt durch das eigene Moorprojekt. Die Möglichkeit, hier mit eigenen Maßnahmen der Renaturierung zum Schutz der Biodiversität auch im CO_2-Kontext zu steuern, bietet viel Zukunftsperspektive.

Zu unseren weiteren Maßnahmen gehören auch die nachfolgenden Beispiele:

- Mobilitätsmanagement. Dienstreise-/Dienstwagenrichtlinie, E-Mobilität im Fuhrpark und Einrichtung von E-Ladesäulen. Der Anteil an Hybrid- bzw. E-Fahrzeugen konnte erneut ausgeweitet werden.
- Arbeitsorganisation: Remote-Arbeiten in den Teams, Home-Office, mobile Arbeitsplätze. Energieeinsparungen konnten wir durch den Ansatz „digital-first" in der Arbeitsorganisation erzielen.
- Haustechnik: Umstellung auf LED-Beleuchtung
- Reduktion des Papierverbrauchs: digitaler Posteingang, digitale Paymentlösungen, digitale Beratungsangebote im Omnikanalbanking zur Intensivierung des digitalen Bankgeschäfts mit den Kunden

Im Berichtszeitraum stand weiterhin der Ausbau der Photovoltaik im Fokus. Dieser Weg soll auch im Geschäftsjahr 2024 fortgesetzt werden sofern sich geeignete Flächen strategisch anbieten.

Unser Weg

Spezifische Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zum verantwortlichen Ressourcenmanagement im Bankbetrieb sind im Bereich Business Excellence & Operations verankert (vgl. Kriterium 12). Hier erfolgt auch das Monitoring der Maßnahmen zum Ressourcenmanagement.

Im Berichtsjahr haben wir die Implementierung von EMAS erfolgreich abgeschlossen. Gemeinsam mit dem Umweltteam haben wir einen umfangreichen Maßnahmenkatalog zur Verbesserung und Optimierung von umweltrelevanten Einflussfaktoren erarbeitet. Insgesamt können wir eine weitere Professionalisierung und Systematisierung des Umweltmanagements konstatieren.

Trotz eines aus gesellschaftlicher sowie gesamtwirtschaftlicher Perspektive geringen Hebels streben wir danach, über Ressourcenschonung unseren Beitrag zum Erreichen der Ziele einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten, denn "Der Weg ist das Ziel." und unseren DNK Bericht nutzen wir auch für die transparente Darstellung unseres Entwicklungspfades.

Inhaltliche Ergänzungen

Anmerkungen

Status Elektromobilität:
Wir unterstützen die Umstellung auf Elektromobilität. Aus den Abrechnungen von über 700 Ladungen der Fahrzeuge in 2023 kann aktuell die Stromqualität nicht entnommen werden. Die seit dem 1.7.2023 geltende Dritte Verordnung zur Änderung der Ladesäulenverordnung (LSV) regelt u.a. das Bezahlsystem, die Datenschnittstelle, die öffentliche Zugänglichkeit sowie die Betriebs-Anzeigepflicht der Bundesnetzagentur. Die Stromquellen hingegen sind nicht vorgeschrieben.

Ausblick auf die CSRD:
Die Ausführungen werden wir sukzessive gem. der EU-Verordnung zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU weiterentwickeln und ab dem folgenden Berichtsjahr in geforderter Form zur Verfügung stellen.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Wir haben unser Nachhaltigkeitsverständnis (vgl. Kriterium 1) in der Geschäfts- und Risikostrategie 2023 bis 2027 verankert. Sie ist Richtlinie für die Ausrichtung der Bank, Grundlage für unternehmerische Entscheidungen von Vorstand und Führungskräften und bietet Orientierung für unsere Mitarbeitenden. Unsere Geschäftstätigkeit richtet sich aus an den Zielen des Pariser Klimaabkommens, d. h. die Erderwärmung deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen bzw. das 1,5-Grad-Ziel einzuhalten. Dieses Klimaziel ist integraler Bestandteil der Ausrichtung des Umwelt- und Ressourcenmanagements in unserem Bankbetrieb. Die Unternehmensführung wird entsprechend ihrer Gesamtverantwortung (vgl. Kriterium 5) eingebunden. Das schafft auch die Grundlage, perspektivisch quantitative Soll-Vorgaben zu einzelnen Aspekten festzulegen.

Ausgehend von einem Umwelt-Audit im Geschäftsjahr 2020 und weiteren Erhebungen zu Ressourcenverbräuchen in den Folgejahren werden wir quantitative Ziele im Rahmen der strategischen und operativen Planung definieren. Als Grundlage dafür wollten wir zuerst ein zuverlässiges und professionelles Managementsystem etablieren, um damit auch die perspektivisch zunehmenden Berichtsanforderungen systematisch und strukturiert erfüllen zu können.

- Somit haben wir EMAS in 2023 implementiert. Dies beinhaltet u.a. die Erstellung eines konkreten Maßnahmen- und Zeitplans. Entsprechend haben wir in einem neu etablierten Umweltteam über 50 konkrete Maßnahmen zusammengestellt.
- Geeignete Messverfahren sollen die Steuerung im Ressourcenmanagement entsprechend unterstützen. Eine CO_2-Bilanzierung mittels Mission CO_2, das Tool des Verbundpartners DG Nexolution, stellt die benötigte Datenbasis dafür bereit.
- Über die strategische Verankerung des Nachhaltigkeitsverständnisses im Leitbild unserer Bank (vgl. Kriterium 1), im Verhaltenskodex und insbesondere den Nachhaltigkeitszielen (vgl. Kriterium 3) und deren Diskussion in internen Dialogformaten erreichen wir die Mitarbeitenden unserer Bank zu dieser Thematik.

Die Abteilung Operations im Bereich Business Excellence verantwortet die für den Bankbetrieb erforderliche Infrastruktur wie Gebäude-, Miet-, Haustechnik- und Fuhrparkverwaltung; außerdem das Auslagerungsmanagement, wonach externe Lieferanten, die Leistungen für die Bank erbringen, im Sinne der MaRisk auf Risikograd und Wesentlichkeit überprüft werden. Weitere Aufgaben sind die Benutzer-, Produkt-, Materialverwaltung sowie die Logistik, der (digitale) Posteingang und die Archivierung. Im Berichtsjahr 2023 haben wir folgende Projekte und Maßnahmen im Ressourcenmanagement realisiert bzw. weiterentwickelt:

- Vorbereitung CO_2-Bilanzierung
- Erfassung Ressourcenverbräuche unter der Berücksichtigung damit verbundener CO_2-Emissionen
- Optimierung Mobilitätsmanagement
- Fuhrpark- und Poolfahrzeuge-Konzept (Ausbau Hybrid-/E-Fahrzeuge)
- Einrichtung von E-Ladesäulen
- Überarbeitung Dienstwagen-/Dienstreiserichtlinie
- Digitalisierung Kundengeschäft
- Digitaler Posteingang
- Digitale Beratungsangebote
- Weitere Photovoltaikanlagen auf Bankgebäuden
- Umstellung auf LED-Beleuchtung

Die durch die Abteilung Operations identifizierten Optimierungsansätze werden über geeignete Projekte und Maßnahmen schrittweise umgesetzt und ergänzende Maßnahmen in Abstimmung mit dem Nachhaltigkeitsmanagement initiiert.

Risiken

Die Risiken im Rahmen des Ressourcenmanagements sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere mit Blick auf operationelle Risiken im eigenen Immobilienbestand, werden im Rahmen der Risikoinventur jährlich und anlassbezogen analysiert und bewertet. Beispielhaft zu nennen sind hier: Extreme Wetterereignisse und ihre Auswirkung auf den Wert von Immobilien. Dabei wird geprüft, inwiefern für potenzielle Schäden ein hinreichender Versicherungsschutz besteht. Die untersuchten Wirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten verändern die Einstufung der operationellen Risiken nicht.

Inhaltliche Ergänzungen

keine Ergänzungen

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Drucker- und Kopierpapier stellen unter den eingesetzten Materialien den wesentlichen Anteil dar. Eine differenzierte Erfassung nach Recyclingpapier und Frischfaserpapier ist im Berichtszeitraum nicht erfolgt.

Papierverbrauch, gesamt: 23.916 kg

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
i. Stromverbrauch
ii. Heizenergieverbrauch
iii. Kühlenergieverbrauch
iv. Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
i. verkauften Strom
ii. verkaufte Heizungsenergie
iii. verkaufte Kühlenergie
iv. verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

		2021	2022	2023
Direkter Energieverbrauch				
Wärme Erdgas	kWh	2.718.226	1.772.261 plus 118,8 t CO_2 aus Contractingverträgen	2.959.403
Wärme Heizöl	kWh	473.350	277.720	309.100
Fuhrpark (Benzin und Diesel)	kWh	1.284.327	811.688	468.429
Fuhrpark (Hybrid)	kWh	98.560	333.000	458.710
Stromverbrauch				
Strom (Ökostrom)	kWh	2.200.075	2.026.405	2.119.525
Strom (Bundesmix)	kWh	95.630	48.739	45.546
Stromeinspeisung (z.B. aus PV)	kWh	101.119	153.729	151.384

Hinweis:
Eine weitere Differenzierung konnten wir noch nicht vornehmen. Dies ist geplant für die folgende Berichtsperiode. Unsere Kapazitäten waren in 2023 für die priorisierte EMAS-Auditierung sowie die Umstellung auf den CO_2-Rechner unseres Verbundpartners DG Nexolution gebunden.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Im Vergleich zur Erhebung der Ressourcenverbräuche sowie des Energieverbrauchs im Berichtsjahr 2020 haben wir - mit Blick auf die angestrebte CO_2-Bilanzierung - Veränderungen in der Erfassung vorgenommen. Die Ermittlung einer konkreten Verringerung im Jahresvergleich ist daher noch nicht sinnvoll darzustellen. In den Folgejahren soll aus der Erhebung der für eine CO_2-Bilanzierung benötigten Indikatoren die angestrebte Verringerung des Energieverbrauchs ersichtlich werden.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
i. Oberflächenwasser;
ii. Grundwasser;
iii. Meerwasser;
iv. produziertes Wasser;
v. Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
i. Oberflächenwasser;
ii. Grundwasser;
iii. Meerwasser;
iv. produziertes Wasser;
v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmequellen.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:
i. Süßwasser (≤1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
ii. anderes Wasser (>1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Bei der Wasserentnahme handelt es sich um Trinkwasser. Für die Volksbank eG - Die Gestalterbank ist dieser Indikator aufgrund der Branche und des Geschäftsinhaltes nicht wesentlich. Wasserentnahmen im Bereich von Wasserstress lagen nicht vor.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Die Abfallentsorgung erfolgt nach den Richtlinien der jeweiligen Stadt oder Gemeinde. Es wird eine entsprechende Mülltrennung an den einzelnen Betriebsstätten vor Ort durchgeführt.

Abfallart, Gewicht in kg	**2021**	**2022**	**2023**
Papier (allgemein)	22.120	32.700	18.755
Papier (Akten- und Datenvernichtung)	68.586	56.090	63.675
Restmüll	31.488	35.688	34.958
Wertstoffe	9.000	9.000	9.000

Weitere Abfallarten wie Glas, Biomüll oder Elektroschrott sind vom Umfang her zu vernachlässigen und werden daher nicht erhoben.

Branchenspezifische Ergänzungen

keine Ergänzungen

---

keine Ergänzungen

---

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Unsere vorrangigen Emissionsquellen für Treibhausgase in der Geschäftstätigkeit sind Heizungen, Stromverbrauch, Fuhrpark (inkl. Pendelverkehr) und Papierverbrauch. Hier verfolgen wir das Ziel, in den kommenden Jahren unsere CO_2-Emissionen sukzessive zu reduzieren. Im Rahmen unserer Klimastrategie streben wir an, in unserem Geschäftsbetrieb eine Netto-Null-Emission von Treibhausgasen bis zum Jahr 2030 zu realisieren. Dazu haben wir einen Zielpfad definiert, entlang dessen eine Absenkung der jährlichen THG-Emissionen im Bankbetrieb um 6 Prozent p.a. auf Basis des Emissionswertes von 2020 bzw. ein Neujustierung aufgrund geänderter Berechnungsmethoden für das Jahr 2023 realisiert werden soll. Unvermeidbare Emissionen sollen über Kompensationsprojekte ausgeglichen werden (vgl. Kriterium 3).

Unsere wesentlichen Gestaltungsfelder sind das Mobilitätsengagement (Fuhrpark der Bank sowie Arbeitswege der Mitarbeitenden) und das Energiemanagement. Maßnahmen werden im Bereich Operations aus der Funktionalstrategie abgeleitet. Deren Umsetzung und die damit verbundene Zielerreichung werden in regelmäßigen Meetings besprochen. Zwischenstände zur Umsetzung der Klimastrategie werden im Nachhaltigkeitskernteam unter Einbindung des Vorstands reflektiert, um ggf. bei Zielabweichungen geeignete Maßnahmen zu initiieren.

In der Berichtsperiode 2023 haben wir die im Geschäftsjahr 2020 begonnene systematische Erfassung der benötigten Daten zur Erstellung einer CO_2-Bilanz fortgesetzt. Grundsätzlich orientieren wir uns an den Leistungsindikatoren des GRI-SRS Standards und dem Greenhouse Gas Protocol. Wir stellen damit eine differenzierte Erfassung unserer CO_2-Emissionen sicher. Dazu unterteilen wir unsere CO_2-Emissionen in:

Scope 1 (direkte Emissionen aus der Verbrennung fossiler Energien für Heizung und eigener Fuhrpark)
Scope 2 (indirekte, durch eingekaufte Energien verursachte Emissionen wie Strom und Fernwärme)
Scope 3 (alle anderen indirekten CO_2-Emissionen)

Für das Berichtsjahr 2023 weist die Bank eine THG-Emission (Scope 1 bis 3) von insgesamt 3.391 t CO_2 aus. Dieser Wert wurde mit einer neuen Berechnungsmethode ermittelt und ist daher nur indirekt mit dem Vorjahreswert vergleichbar. Wir haben das Tool Mission CO_2 von DG Nexolution angewandt (vgl. Kriterium 12). Mit Betrachtung der absoluten Verbrauchsdaten ergibt sich ein ambivalentes Bild von Mehr- als auch Minderverbräuchen.

Neben der Reduktion unserer CO_2-Emissionen setzen wir Projekte und Maßnahmen zur CO_2-Kompensation um. In Kooperation mit dem Unternehmen Climate Partner wird die klimaneutrale Nutzung der Internetseite sichergestellt (vgl. Kriterium 1). Zudem engagieren wir uns mit unseren

Mitarbeitenden im Klima- und Naturschutzprojekt „GestalterMoor" (vgl. Kriterien 1 und 18), in dem die Renaturierung von Moorlandschaften betrieben und damit ein natürlicher CO_2-Speicher erhalten wird.

Inhaltliche Ergänzungen

keine Ergänzungen

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO_2-Äquivalent.

b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO_2, CH_4, N_2O, FKW, PFKW, SF_6, NF_3 oder alle.

c. Biogene CO_2-Emissionen in Tonnen CO_2-Äquivalent.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
i. der Begründung für diese Wahl;
ii. der Emissionen im Basisjahr;
iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die direkte THG-Emissionen (Scope 1) belaufen sich im Berichtsjahr auf 1.284 t CO_2.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO_2-Äquivalent.

b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasierten indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO_2-Äquivalent.

c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO_2, CH_4, N_2O, FKW, PFKW, SF_6, NF_3 oder alle.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
i. der Begründung für diese Wahl;
ii. der Emissionen im Basisjahr;
iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die indirekten THG-Emissionen (Scope 2) belaufen sich im Berichtsjahr auf 206 t CO_2.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO_2-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO_2, CH_4, N_2O, FKW, PFKW, SF_6, NF_3 oder alle.

c. Biogene CO_2 -Emissionen in Tonnen CO_2-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
i. der Begründung für diese Wahl;
ii. der Emissionen im Basisjahr;
iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3) belaufen sich im Berichtsjahr auf 2.458 t CO_2.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO_2 Äquivalenten.

b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO_2, CH_4, N_2O, FKW, PFKW, SF_6, NF_3 oder alle.

c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.

d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.

e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Aufgrund der Verwendung einer neuen Berechnungsmethode und entsprechend fehlender Vergleichswerte auf gleicher Berechnungsbasis können wir für das Berichtsjahr keine valide Aussage treffen.

Branchenspezifische Ergänzungen

keine Ergänzungen

---

keine Ergänzungen

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtpflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Kennziffer	**Anteil an GAR Aktiva (%)**
GAR Aktiva	100 %
- davon taxonomiefähig	36 %
- davon nicht taxonomiefähig	64 %
Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen nach Art. 19a oder Art. 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind	*k. A.*
kurzfristige Interbankenkredite	*k. A.*
zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	*k. A.*

Stichtag: 29.12.2023

siehe weiterführende Info unter
3.) Anhänge

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Die Vielfalt der neuen Themen und die Komplexität stellen unsere Bank vor Herausforderungen, die wir sukzessive angehen.

Zur Ermittlung der Taxonomie-Daten nutzen wir das System unseres verbundeigenen IT-Dienstleisters Atruvia. Zur weiteren Unterstützung bei der Erstellung der quantitativen Indikatoren greifen wir dabei auf Daten unserer Bankenanwendung agree21 und Atruvia-Auswertungen zurück. Im Hinblick auf die in der Tabelle dargestellten Werte weisen wir auf folgende Aspekte hin:

Wir beschreiben im Folgenden, wie die einzelnen Tabellenzeilen zu interpretieren sind und wie einzelne Werte ermittelt werden. Dafür gelten die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission als auch an die ergänzend durch die EU-Kommission am 6. Oktober sowie am 19. Dezember 2022 veröffentlichten FAQs mit Auslegungen und Klarstellungen:

Die Position "GAR Aktiva" wurde auf Basis von gemeldeten FINREP-Werten zum 29.12.2023 ermittelt. Sie setzt sich zusammen aus der Summe der Vermögenswerte sowie den Wertveränderungen. Die Green Asset Ratio (GAR) hat derzeit noch keine Steuerungsrelevanz.

Für die aktuelle Berichtsperiode sind von nur wenigen Unternehmen Informationen hinsichtlich ihrer Taxonomiefähigkeit öffentlich zugänglich. Schätzungen bei den Pflichtangaben gemäß Artikel 8 der Taxonomie-VO dürfen nicht verwendet werden. Dies führt dazu, dass nur eingeschränkte Pflichtangaben nach Art. 8 Taxonomie-VO für das Berichtsjahr 2023 möglich sind.

Wir definieren die "nicht taxonomiefähigen" Positionen als Differenz aus den Positionen "GAR Aktiva" und "davon taxonomiefähig".

Weiterhin gilt:

Taxonomiefähig sind aktuell nur Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechtlich durch Wohnimmobilien besichert sind. Zudem könnten bei bekanntem Finanzierungszweck gegenüber nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie CSR-berichtspflichtigen Unternehmen auch gewerbliche Finanzierungen, wie z.B. Finanzierung von PV-Anlagen oder Windkraftanlagen, angegeben werden. Voraussetzung ist hierbei, dass diese Finanzierung mit bekanntem Verwendungszweck (Spezialfinanzierung) als taxonomiefähig eingestuft werden kann. Wir interpretieren diese Vorgabe so, dass die Ermittlung der berichtspflichtigen Unternehmen nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie zu erfolgen hat. In der Position "davon taxonomiefähig" haben

wir aktuell Kredite gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechtlich besichert sind, ausgewiesen. Dieser Wert entspricht dem im Rahmen des Finanzreportings (FINREP, 18.00) gemeldeten Wert.

In der Position "davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen nach Art. 19a oder Art. 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind", sind Unternehmen zu zeigen, die unterhalb der Kriterien der Berichtspflichten nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie liegen und somit nicht berichtspflichtig sind. Dies können beispielsweise KMU sein.

Die Position "davon kurzfristige Interbankenkredite" zeigt die täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute.

3.) Anhänge

Ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen finden Sie im Anhang am Ende dieses Dokuments.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Unsere Mitarbeitenden sind ein wesentlicher Erfolgsfaktor unseres Hauses. Gemeinsam wollen wir die Zukunft gestalten.

Unternehmenskultur einer Hochleistungskultur

Wir setzen dazu auf eine Hochleistungskultur mit leistungsbereiten und leistungsfähigen Mitarbeitenden, verfolgen ambitionierte Ziele und bieten Raum für individuelle Selbstentfaltung und größtmögliche Eigenverantwortung. Über die Bindung an den Tarifvertrag der Volksbanken und Raiffeisenbanken bieten wir attraktive Arbeitsbedingungen, die für die Beschäftigten deutlich günstiger sind als die gesetzlichen Standards (wie z.B. im Vergleich zum gesetzlichen Mindestlohn oder gesetzlichen Urlaubsanspruch). Freiwillige und übertarifliche Leistungen und Maßnahmen ergänzen die guten Arbeitsbedingungen. Neben betrieblichen Sozialleistungen zählt dazu insbesondere ein Mitarbeitenden-Mehrwertprogramm.

Das durchgängig positive Image als attraktiver Arbeitgeber in der Region und darüber hinaus stärken wir durch Maßnahmen zur Förderung einer individuellen Work-Life-Balance, z.B. mit mobilem Arbeiten, flexibler Arbeitszeit, dem Lebensarbeitszeitkonto.

Gegenseitiges Vertrauen und Wertschätzung sind im Verhaltenskodex der Bank verankert und prägen die Arbeitsatmosphäre in und zwischen den Teams. Durch den regelmäßigen Dialog zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden reflektieren und überprüfen beide das Umsetzen der Verhaltensgrundsätze.

Arbeitnehmerrechte, Mitbestimmung und Partizipation

Die Volksbank eG – Die Gestalterbank betreibt ihre Geschäfte ausschließlich an Standorten im Inland. Es ist unser Ziel, die geltenden Arbeitsschutz-, Steuer-, Sozialversicherungs-, andere Arbeitnehmerschutzrechte sowie die Arbeitnehmermitbestimmungsrechte, permanent (d. h. zu 100 %) einzuhalten. Der Betriebsrat sichert in seiner Funktion die Einbindung der Beschäftigten in

Entscheidungen durch das gesetzliche Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrecht. Ergänzend zur Wahrung der gesetzlichen Standards setzen wir auf ein breites Informations- und Dialogangebot für die Mitarbeitenden. Insbesondere über die Mitarbeiter-App können sich alle Mitarbeitenden sowohl über aktuelle Entwicklungen in der Bank informieren als auch aktiv in Prozesse der Meinungsbildung und Entscheidungsvorbereitung einbringen. Wir erachten den permanenten Schutz der Arbeitnehmerrechte sowie Partizipationsoptionen für alle Mitarbeitenden als gesichert. Wir bieten viel Raum zur aktiven Mitgestaltung in unserer Bank, setzen dabei auf Freiwilligkeit und verzichtent daher auf quantitative Ziele.

Beteiligung am Nachhaltigkeitsmanagement

Impulse für das Nachhaltigkeitsmanagement können alle Mitarbeitenden über verschiedene Wege einbringen. Über die Gestalterbank-App (Mitarbeiter-App) und den dort integrierten Nachhaltigkeitskanal haben sie unmittelbar die Gelegenheit, ihre Ideen für die zukünftige Ausrichtung im Nachhaltigkeitsprogramm der Bank zu formulieren. Außerdem können sie ihre Anliegen und auch Feedback zur aktuellen Nachhaltigkeitspolitik über die Nachhaltigkeitspaten ihrer Bereiche oder die jeweiligen Vertreterinnen und Vertreter im Nachhaltigkeitskernteam einbringen (vgl. Kriterium 5).

Ziele, Prüfung und Risikobetrachtung

Ziele mit Bezug auf die sozialen Belange der Arbeitnehmer und zur Gestaltung der Arbeitsbedingungen sowie zur Wahrung der Arbeitnehmerrechte werden in der Personalstrategie unserer Bank formuliert. Die Entwicklung der Personalstrategie erfolgt im Rahmen des Strategieprozesses (vgl. Kriterium 1).

Zielerreichung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen werden im Rahmen des fortlaufenden Strategieprozesses unter Einbindung des Vorstands überprüft. Insbesondere über den Dialog mit den Mitarbeitenden, der institutionalisierte regelmäßige Austausch zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden sowie durch die regelmäßige Abstimmung mit dem Betriebsrat als Arbeitnehmervertretung, wird die Wahrung der Arbeitnehmerrechte sichergestellt.

Mögliche Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit der Bank für die sozialen Belange der Mitarbeitenden ergeben könnten, werden im Dialog, im regelmäßigen Austausch von Betriebsrat und Vorstand sowie im fortlaufenden Review des Strategieprozesses bewertet.

Die Einhaltung der Standards zu Arbeitnehmerrechten wird über die Arbeit des Betriebsrates und u.a. über die Kontrollfunktion des mitbestimmten Aufsichtsrats gewährleistet. Wesentliche Risiken mit negativen Auswirkungen auf die sozialen Arbeitnehmerbelange sind nicht bekannt.

Inhaltliche Ergänzungen

Ausblick

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Chancengerechtigkeit, Diversity und Arbeitssicherheit

Die gesetzliche Basis für die Einhaltung von Chancengerechtigkeit, Diversity, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Inklusion in der Volksbank eG – Die Gestalterbank bilden die in Deutschland einschlägigen Gesetze, wie beispielsweise das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das Mutterschutzgesetz (MuSchG) und das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie die entsprechenden Betriebsvereinbarungen der Bank. Wir verfolgen das Ziel, die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Geschlecht oder körperlicher Behinderung sicherzustellen. Wir fördern im Rahmen der regional bestehenden Möglichkeiten den Einsatz qualifizierter Frauen in Führungspositionen der Bank und prüfen bei vakanten Führungspositionen, ob diese von entsprechend qualifizierten Bewerberinnen besetzt werden können.

Gemäß § 9 (3) GenG hat der Vorstand für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen festgelegt. Unser Ziel: Bis 31.12.2024 (Bezugszeitraum) streben wir auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands (Bereichsleitung) einen Frauenanteil von 12,5 % und auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands einen Frauenanteil von 15,56 % an. Gemäß § 9 (4) GenG hat der Aufsichtsrat für den Frauenanteil in Aufsichtsrat und Vorstand ebenfalls Zielgrößen definiert. Bis 31.12.2024 (Bezugszeitraum) wurde diese Zielgröße für den Aufsichtsrat bei 22,23 % und für den Vorstand bei 25 % festgelegt. Unsere Zielerreichung monitoren wir über den Leistungsindikator GRI SRS 405-1 (vgl. Leistungsindikatoren (14 - 16)).

Das Vergütungsmodell der Volksbank eG – Die Gestalterbank ist angemessen ausgestaltet (vgl. Kriterium 8). Eine Differenzierung nach Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Geschlecht oder körperlicher Behinderung ist weder nach der tariflichen noch nach der betrieblichen Vergütungssystematik zulässig.

Gesundheitsschutz

Wir fördern die Gesundheit unserer Mitarbeitenden und bieten ergonomische Arbeitsplätze, beispielsweise mit höhenverstellbaren Schreibtischen. Mit Blick auf einen eigenverantwortlichen Beitrag zum Erhalt der individuellen Gesundheit unterstützen wir unsere Mitarbeitenden bei sportlichen Aktivitäten: fördern Betriebssportaktivitäten, beteiligen uns an Mitgliedergebühren für Fitnessstudios (z. B. HANSEFIT) und nehmen mit Mitarbeiterteams an regionalen Sportveranstaltungen (z. B. Firmenläufen) teil.

Integration von Menschen mit Behinderung und nach Arbeitsunfähigkeit

Wir beteiligen uns aktiv an der *Aktion unbehindert miteinander*, die den Abbau sozialer Barrieren und die Inklusion von Menschen mit Behinderung zum Ziel hat. Wir leben eine inklusive Unternehmenskultur.

Zur Regelung des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) haben wir eine Betriebsvereinbarung.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Zur besseren Vereinbarung von Familie und Beruf bieten wir flexible Arbeitszeitmodelle sowie Home Office-Lösungen (mobile Arbeitsplätze) an. Optionen zum mobilen Arbeiten regelt in der Bank eine eigens dazu getroffene Betriebsvereinbarung.

Wir unterstützen unsere Mitarbeitenden in der Kinderbetreuung durch Zahlung eines Zuschusses für die Kinderbetreuung bis zum 3. Lebensjahr.

Als weiteren Baustein bietet wir in Kooperation mit der R+V Versicherung das Lebensarbeitszeitkonto an. Auch hier wurde eine entsprechende Betriebsvereinbarung getroffen und in der Berichtsperiode 2021 etabliert. Mitarbeitern wird damit die Möglichkeit gegeben, Wertguthaben auf Langzeitkonten aufzubauen. Die Nutzung der Lebensarbeitszeitkonten ist freiwillig.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten und Erfordernisse gefördert, insbesondere über eine Vielzahl von Teilzeitarbeitsverhältnisse (aktuell: > 35 % der Belegschaft).

Inhaltliche Ergänzungen

Hinweis

Unsere Zielerreichung monitoren wir über die jeweiligen Leistungsindikatoren.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Als Volksbank eG – Die Gestalterbank haben wir in unserem Leitbild das Streben nach einer Hochleistungskultur als wesentlichen Erfolgsfaktor verankert. Darunter verstehen wir vernetzte Strukturen und agile Teamarbeit anstelle von Silodenken in Kombination mit bankfachlicher Exzellenz, individueller Selbstentfaltung, zweckorientiertem Engagement und größtmöglicher Eigenverantwortung. Das sind die Säulen unserer Kultur und entsprechende Personalentwicklungsprogramme sind zentrale Elemente unserer Personalarbeit, denn die Qualifizierung unserer Mitarbeitenden und der Erhalt unserer lebenslangen Leistungsfähigkeit haben für uns einen hohen Stellenwert.

Ziele, Personalstrategie und Maßnahmen in der Personalentwicklung

Mit Maßnahmen im Gesundheitsschutz und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (vgl. Kriterium 15) sichern wir die Beschäftigungsfähigkeit unserer Mitarbeitenden über unser Personalentwicklungsprogramm. Die Ziele werden festgelegt in Abstimmung mit der langfristigen Personalplanung, die aktuelle und zukünftige Anforderungen aus den Geschäftsfeldern und internen Bereichen berücksichtigt. Die Planung wird dabei gemeinsam mit den Bereichsverantwortlichen erstellt. Der Vorstand ist über den fortlaufenden Strategieprozess der Bank eingebunden. Demografische Herausforderungen und zukünftige Fluktuationen werden dabei ebenso berücksichtigt wie Veränderungen in den Stellenerfordernissen der Geschäftsbereiche eines Finanzinstituts unserer Größe. Die qualitative Personalplanung berücksichtigt die zukünftigen Anforderungen an unsere Mitarbeitenden in den jeweiligen Aufgabengebieten. Sie wird dezentral von den Fachbereichen vorgenommen, mit dem Personalmanagement abgestimmt.

Die kontinuierliche Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeitenden folgt dem Ziel, ihre Identifikation mit unserer Bank und Qualifizierung zu steigern und damit zur Erreichung unseres Anspruchs aus dem Leitbild der Bank an eine Hochleistungskultur beizutragen. Allen Mitarbeitenden steht ein Weiterbildungsangebot zur Verfügung. Durch die passenden Qualifikationsmaßnahmen können sie Ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen steigern. Die Förderung wird individuell und bedarfsabhängig abgestimmt. Unsere Personalentwicklung folgt der Prämisse „fördern und fordern". Talente und Leistungsträger werden gezielt gefördert. Die Bank unterstützt berufsbegleitende

Studiengänge. Im Berichtsjahr 2023 konnten erneut rund 17 neue Förderungen für Mitarbeitende eingeleitet werden.

Diese gezielte Förderung erfolgt entsprechend dem Bedarf der Bank und den Möglichkeiten der Mitarbeitenden. Dabei verfolgt die Bank das Ziel, sie entsprechend der Anforderungen ihrer jeweiligen Stelle zu qualifizieren. Individueller Personalentwicklungsbedarf wird sowohl im Rahmen der kollegialen Dialoge zwischen Führungskraft und Mitarbeitenden identifiziert als auch aus der Personalstrategie durch den Bereich Personal abgeleitet. Hierbei nimmt der Personalbereich die Rückmeldungen der Geschäftsbereiche auf und entwickelt adäquate Personalentwicklungsmaßnahmen. Die Bank nutzt das Angebot der genossenschaftlichen Akademien und weiterer externer Anbieter. In Zahlen: Die durchschnittliche Stundenzahl, die unsere Mitarbeitenden während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben stieg von 2.179 (in 2022) auf 3.635.

Im Jahr 2024 ist die die Implementierung eines Skill-Managements auf Basis des Baukastens Function & Competencies des BVR vorgesehen. Durch Einführung dieses Baukastens werden wir künftig einen Instrument haben um quantitative Ziele zu definieren und zu messen.

Auch in der Ausbildung gehen wir bewusst neue Wege, um passgenau fachliche Kenntnisse zu vermitteln. Im IT-Bereich werden deshalb mit Blick auf künftige Anforderungen der Digitalisierung eigene Nachwuchskräfte ausgebildet. Wir haben Ausbildungsgänge Fachinformatiker/-in Systemintegration, Fachinformatiker/-in Anwendungsentwicklung sowie Kauffrau/Kaufmann im E-Commerce erfolgreich etabliert. Im Bereich KundenCenter bilden wir zudem im Beruf Dialogmarketing aus.

Zum Berufsstart bieten wir ein umfangreiches und differenziertes Ausbildungsangebot (Bankkaufmann, Finanzassistent, IT, diverse Studiengänge als Duales Studium, Studium PLUS) und umfangreiche Traineemaßnahmen. Zur Prüfungsvorbereitung, der Erstellung von Abschlussarbeiten (Bachelor, Masterthesis) oder zur Weiterbildung werden Sonderurlaubsregelungen und finanzielle Unterstützung angeboten. Über die Akademien der genossenschaftlichen Finanzgruppe sowie weitere Plattformen haben die Mitarbeitenden Zugang zu einem reichhaltigen Weiterbildungsangebot, dessen Finanzierung von der Bank teilweise bis zu vollständig übernommen wird. Über die innovativen und wachsenden Geschäftsfelder bietet unser Institut auch über Tochterunternehmen in unserer Unternehmensgruppe attraktive Karriereoptionen.

Risiken

Risiken, die sich aufgrund der demografischen Entwicklungen und einer angespannten Situation auf dem Arbeitsmarkt ergeben, wird mit einer strategischen und operativen Personalplanung begegnet. Hierzu wurden 2022 systemkritische Positionen der Bank definiert. Über das Personalcontrolling werden die relevanten Entwicklungen im Personalbestand in regelmäßigen Abständen analysiert (z.B. Demografie, Altersstruktur, Geschlechterverteilung, Betriebszugehörigkeit, Fluktuation, Arbeitszeitverteilung) und dem Vorstand berichtet. Wesentliche Personalrisiken bestehen nicht.

Ausblick

Wir führen derzeit Sondierungsgespräche mit der Volksbank Rhein-Wehra. Diese Entscheidung legt nahe, dass wir quantitative Ziele im Rahmen der Ergebnisse der Gespräche in 2024 auf die Agenda setzen.

Inhaltliche Ergänzungen

keine Ergänzungen

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:
i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:
i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Anzahl der dokumentierten arbeitsbedingten Verletzungen (inkl. Wegeunfälle)	15
Anzahl (und ggf. Rate) der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen	0

Die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen:	
Anzahl (und ggf. Rate) der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen	0
Gesundheitsquote	94,95 %
Krankheitstage	13,19

Erläuterung zum Leistungsindikator ist integriert in den Berichtstext

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Die Volksbank eG – Die Gestalterbank erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit.Die Arbeiten im Bereich der Arbeitssicherheit waren auch im Jahr 2023 geprägt von Herausforderungen im Umgang mit der Covid-19 Pandemie.

In lediglich noch vier Terminen, mit zahlreichen Verantwortlichen aus der gesamten Bank, wurden Hygienekonzepte angepasst um einen größtmöglichen Schutz und einen geregelten Betriebsablauf zu gewährleisten. Dies erfolgte selbstverständlich unter Beachtung der jeweils gültigen Rechtsvorschriften. Die gesamte Thematik konnte im März 2023 mit einer letzten Zusammenkunft des Notfallteams „Corona" abgeschlossen werden.

Nach acht Gefährdungsanalysen im Jahr 2022 wurden im Jahr 2023 erneut fünf Analysen durchgeführt. Es wurden unter anderem die beiden Hauptstellen in Villingen und Offenburg von

unserem Dienstleister beurturteil. Diese Analysen liefern wertvolle Erkenntnisse, um Gefahren und Gefährdungen am Arbeitsplatz rechtzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Diese Gefährdungsbeurteilungen bezogen sich in der Berichtsperiode insbesonder auf die Beurteilung der Arbeitssituation im Büro und an den Bildschirmarbeitsplätzens sowie zum Umgang mit Geräten. Der Schulungsstand der Erst- und Brandschutzhelfer befindet sich auf dem aktuellen Stand.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
i. Geschlecht;
ii. Angestelltenkategorie.

	2022	**2023**
Anzahl Personalentwicklungstage	2.179	3.635
Anzahl Personalentwicklungstage je Mitarbeitenden (gesamt)	2,3	3,74
Anzahl Personalentwicklungstage je Mitarbeitenden (Frauen)	1,02	3,91
Anzahl Personalentwicklungstage je Mitarbeitenden (Männer)	1,28	3,52
Anzahl Personalentwicklungstage je Mitarbeitenden (AT-Angestellte oder F-Kräfte)	3,79	4,28
Anzahl Personalentwicklungstage je Mitarbeitenden (Tarif-Angestellte)	1,8	3,86

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
i. Geschlecht;
ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
i. Geschlecht;
ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Zu a.

	2022	**2023**
Anteil Frauen Aufsichtsrat	22,22	22,20 %
Anzahl Frauen Vorstand	0	0
Anteil Frauen Vorstand	0 %	0 %
Anteil Frauen 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands	12,50 %	12,50 %
Anteil Frauen 2. Führungsebene unterhalb des Vorstands	15,56 %	16,66 %
Altersstruktur Aufsichtsrat < 30 Jahre	0 %	0 %
Altersstruktur Aufsichtsrat 30 bis 50 Jahre	14,81 %	14,81 %
Altersstruktur Aufsichtsrat > 50 Jahre	85,19 %	85,19 %

Zu b.

Anteil Frauen Gesamtbelegschaft	56,35 %	56,54 %
Belegschaftsstruktur < 30 Jahre	19,10 %	19,16 %
Belegschaftsstruktur 30 bis 50 Jahre	43,55 %	43,67 %
Belegschaftsstruktur > 50 Jahre	37,36 %	37,18 %
Schwerbehindertenquote	4,83 %	4,43 %
Teilzeitquote	35,68 %	35,74 %
Anzahl / Anteil Männer in TZ	35 / 3,68 %	37 / 3,81 %
Anzahl / Anteil Frauen in TZ	305 / 32 %	310 / 31,93 %

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;
ii. Umgesetzte Abhilfepläne;
iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Zu a.

Anzahl gemeldeter Diskriminierungsfälle	0

Branchenspezifische Ergänzungen

keine Ergänzungen

---

keine Ergänzungen

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Für die Volksbank eG – Die Gestalterbank gehören die Achtung der Menschenrechte sowie der Ausschluss von Zwangs- und Kinderarbeit zu ihrem werteorientierten Selbstverständnis. In unserem Nachhaltigkeitsverständnis heben wir die Bedeutung dieser Grundüberzeugung noch einmal hervor (vgl. Kriterium 1). Es liegt in unserer unternehmerischen Managementverantwortung, dass unsere Geschäftsaktivitäten international verbindliche Standards einhalten, die insbesondere die Wahrung der Menschenrechte und besonders den Schutz von Kindern zum Gegenstand haben. Wir haben kein eigenständiges Konzept, das speziell auf die Einhaltung der Menschenrechte abzielt und mit eigenen Zielen und Maßnahmen versehen ist (siehe hierzu: Inhaltliche Ergänzung). Dennoch werden in allen identifizierten Handlungsfeldern Maßnahmen ergriffen, um die Einhaltung der Menschenrechte sicherzustellen. Die Umsetzung erfolgt schrittweise je nach ihrer Relevanz. Besondere Bedeutung messen wir den Maßnahmen dort bei, wo wir direkte oder indirekte internationale Investitionen tätigen.

Strategien und Maßnahmen zur Einhaltung der Menschenrechte in Bezug auf unser eigenes Unternehmen haben wir dargestellt (vgl. Kriterium 14). Die Strategien und Maßnahmen zur Einhaltung der Menschenrechte bzgl. der externen Bereiche sind im Folgenden beschrieben:

Kreditbereich: Im Kreditbereich ist das Hauptrisiko die indirekte Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen durch die Kreditvergabe an Kunden, die in Ländern mit niedrigen Sozialstandards produzieren oder in kontroversen Branchen wie Rüstung tätig sind.

Sparen und Anlage: Hier besteht das Risiko durch Aktien und Renten von Unternehmen, die Menschenrechte verletzen oder in kontroversen Geschäftsfeldern aktiv sind, sowie durch Zertifikate und Fonds, die in solche Unternehmen investieren. Anlageprodukte, die gegen diesen Mindeststandard verstoßen, werden für Berater*innen gekennzeichnet. Neue Anlageprodukte, die diesen Mindeststandard nicht erfüllen, werden nicht in die Hausmeinung aufgenommen.

Eigenanlagen: Auch hier besteht das Risiko durch Aktien und Renten von Unternehmen, die Menschenrechte verletzen oder in kontroversen Geschäftsfeldern aktiv sind, sowie durch Fonds, die in solche Unternehmen investieren. Schwere Kontroversen im Bereich Menschenrechte und Arbeitsnormen führen zum Ausschluss für unsere Eigenanlagen, um den Mindeststandards zu entsprechen. Auf Grundlage des Nachhaltigkeitsscreenings, abgestimmt auf die definierten Ausschlusskriterien (vgl. Kriterium 4) und auf Basis der ESG-Daten von Bloomberg erhalten wir

relevante Informationen für unsere Entscheidungen, Unternehmen und Staaten aus dem Anlageuniversum unserer Bank auszuschließen. Ein zum Stichtag 31.12.2023 durch die DZ BANK AG durchgeführtes Nachhaltigkeitsscreening hat keine wesentlichen Verstöße im Sinne der definierten Ausschlusskriterien feststellen können.

Die Kooperationspartner der Genossenschaftlichen FinanzGruppe haben sich wie die Volksbank eG – Die Gestalterbank auf die Einhaltung anerkannter internationaler Standards (UN Global Compact, ILO) verpflichtet (vgl. Kriterium 4). Bei einer vorrangig regionalen Lieferkette im Bankbetrieb wird die Einhaltung der Menschenrechte auf Basis staatlicher Gesetzgebung als hinreichend gegeben und überwacht angesehen. Verdachtsmomente zu Menschenrechtsverletzungen durch Partner entlang der Lieferkette für das Berichtsjahr 2023 sind nicht bekannt.

Die Beurteilung der Wesentlichkeit etwaiger Risiken nehmen wir im Rahmen einer jährlichen Risikoinventur sowie anlassbezogen vor. Wesentliche Risiken sind uns aktuell nicht bekannt.

Inhaltliche Ergänzungen

Hinweis

Wir haben noch keine konkreten Zielsetzungen für die Themenbereiche definiert und können entsprechend bislang nicht über unseren Pfad zur Zielerreichung berichten. Die Entwicklung eines umfassenden Managementkonzepts hinsichtlich Menschenrechtsbelange erschien bislang aufgrund unserer rein regionalen Ausrichtung nicht erforderlich. Im Rahmen der vorgesehenen Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes, welches für uns ggfs. zukünftig einzuhalten sein wird, ist das Verabschieden einer Grundsatzerklärung, die Entwicklung einer spezfischen Risikoanalyse sowie eines Maßnahmenmanagements und eines Beschwerdeprozesses vorgesehen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Für die Volksbank eG – Die Gestalterbank ist dieser Leistungsindikator aufgrund ihrer regionalen bzw. nationalen Ausrichtung nicht wesentlich. Die Zusammenarbeit erfolgt hauptsächlich mit Geschäftspartnern aus Deutschland bzw. der Region.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die Geschäftstätigkeit der Bank über ihre Betriebsstätten ist auf die Region (100 % in Deutschland) ausgerichtet. An allen Geschäftsstandorten werden die Menschenrechte eingehalten. Es liegen im Berichtszeitraum keine Beschwerden hinsichtlich der Verletzung von Menschenrechten vor.

Prozentsatz der überprüften Geschäftsstandorte = 100 % (Deutschland)

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Im Kerngeschäft arbeitet die Volksbank eG – Die Gestalterbank primär mit den Verbundpartnern der Genossenschaftlichen FinanzGruppe zusammen. Diese handeln nach den Prinzipien des UN Global

Compact und haben sich auf die Einhaltung der Prinzipien der ILO verpflichtet. Es liegen im Berichtszeitraum keine Beschwerden hinsichtlich der Verletzung von Menschenrechten vor.

In ihrer bankbetrieblichen Lieferkette beschränkt sich die Bank bei der Auftragsvergabe im Wesentlichen auf bekannte Geschäftspartner in der Region. Daher werden die Geschäftspartner nicht anhand von sozialen Kriterien bzw. Menschenrechtskriterien überprüft.

Prozentsatz der **neuen** Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden = 0 %

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.

b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Da im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Bank keine Gefahren hinsichtlich eines Verstoßes gegen Menschenrechte gesehen werden, wird dieser Indikator nicht gemessen.

Branchenspezifische Ergänzungen

keine Ergänzungen

---

keine Ergänzungen

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Wir gestalten die Zukunft gemeinsam mit den Menschen in der Region und erzeugen damit eine positive Wirkung für unsere Mitglieder, Kundinnen und Kunden und unsere Mitarbeitenden. Wir wissen, dass wir mittel- und langfristig nur in einem guten Umfeld erfolgreich sein können und engagieren uns über unser Kerngeschäft hinaus für gesellschaftliche und ökonomische Belange. So stärken wir über unsere definierten Zukunftsthemen (vgl. Kriterium 1) die regionale Zukunftsfähigkeit.

Wirkungsmessung

Unser Vorstand ist unmittelbar in die strategische Ausrichtung eingebunden: Unsere Werte und unser Beitrag zum Gemeinwesen sind fest in unserer Geschäftsstrategie verankert. Dies geschieht mit dem kontinuierlichen Ziel, unsere öffentliche Wahrnehmung zu stärken und die Bindung zu unseren Kunden zu vertiefen. Darüber hinaus werden die Regeln und Prozesse in das Konzept integriert (vgl. Kriterien 6 und 7). Dies gewährleistet auch eine interne Überprüfung des Engagements, qualitativ und quantitativ (vgl. Leistungsindikator GRI SRS-201-1). Unser Wertschöpfungsteam (vgl. Kriterium 5) trifft sich quartalsweise zur Evaluierung des Umsetzungsgrads der Nachhaltigkeitsstrategie. Darüber stellen wir auch fest, wie das Konzept Wirkung entfaltet und ob Anpassungen vorgenommen werden sollten. Aufgrund unseres positiven Beitrags zur Regionalität und unserer Förderinitiativen sehen wir keine negativen Auswirkungen unserer Produkte und Dienstleistungen auf soziale Belange. Aus diesem Grund führen wir keine detaillierte Risikoanalyse durch.

Regionale Gestaltung

Wir haben die Zielsetzung, ein zukunftsfähiges Wirtschaftssystem zu formen und zu fördern, in dem Wohlstand für alle in einer sozialen Marktwirtschaft erwirtschaftet werden kann. Dies ist ein kontinuierlicher Prozess, daher konkretisieren wir einen expliziten Zeitpunkt für eine geplante Zielerreichung hierzu aktuell nicht. Wir fördern wirtschaftliche und gesellschaftliche Perspektiven in der Region. Dafür unterstützen wir Unternehmen und Menschen dabei, die dafür erforderliche Wirtschaftsleistung zu erbringen, z.B.

- durch die Stärkung von Innovations- und Gründernetzwerken
- durch die Begleitung unserer Kunden und Mitglieder in der digitalen Transformation
- durch die Förderung unserer eigenen Zukunftsfähigkeit durch kontinuierliche Ausbildung

unserer Nachwuchskräfte

- als Arbeitgeberin für rund 1.000 Beschäftigte

Wir orientieren uns an dem genossenschaftlichen Prinzip der „Hilfe zur Selbsthilfe" und verstehen unsere Volksbank eG – die Gestalterbank als verantwortliche Unternehmensbürgerin. Das gesellschaftliche Engagement der Bank, die Förderung des sozialen und kulturellen Lebens in der Region sind fester Bestandteil unserer Geschäftsstrategie und definiertes Ziel im Nachhaltigkeitsmanagement (vgl. Kriterium 3). Durch diese Förderung soll gesellschaftliche Teilhabe der Menschen in der Region ermöglicht werden.

Engagement über Spenden

Im Berichtsjahr vergaben wir Spendengelder pro Quartal und nach Fokusthemen entsprechend unserer Zukunftsthemen, d.h. in Q1 - Kunst, Kultur & Tradition, Q2 - Bildung & Jugendförderung, Q3 - Natur & Umwelt, Q4 - Soziales. Wir berichten dazu in unseren Wirkungsberichten (vgl. Kriterium 1). Darüber stellen wir auch fest, wie das Konzept Wirkung entfaltet und ob Anpassungen vorgenommen werden sollten.

Unsere Engagement-Projekte - *Beispiele* -

* Herzenssache - Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Region, weiter lesen ..
* Villinger Stadtlauf "laufend mithelfen" - Für jede gelaufene Runde von 2,4 km Länge spendete die Volksbank einen Euro „und pro badische Meile = vier Runden" zusätzlich einen Euro
* Stadtradeln - 21 Tage klimafreundlich im Alltag unterwegs für mehr Radförderung, Klimaschutz und Lebensqualität in unserer Region: Gemeinsam radelten 64 Mitarbeiter 14.897 km und konnten darüber hinaus 2.413,4 Tonnen CO_2 einsparen; weiter lesen ...
* Klima- und Naturschutzprojekt „GestalterMoor" - Finanzielle Förderung und ehrenamtlicher Einsatz unserer Mitarbeitenden. Bei den Nachhaltigkeitstagen 2023 waren wir aktiv mit unserem Projekt „GestalterMoor" dabei und freuten uns über den Besuch von Umweltministerin Thekla Walker, MdL; weiter lesen ...
* Partnerschaften - Unsere Bank ist Mitglied bei Klimapartner Oberrhein e.V. und durch unseren Vorstand Alexander Müller auch im Vereinsvorstand vertreten. Als strategisches Partnerschaftsnetzwerk bringt der Verein die relevanten Akteure für den Klimaschutz aus der Region zusammen - zum Wissenstransfer und Nutzen für Wissenschaft, Wirtschaft und Kommunen.

... und viele weitere; weiter lesen ...

Risiken

Die Reaktion der Menschen aus der Region auf das gesellschaftliche Engagement der Bank, die Reaktionen der lokalen und regionalen Medien sowie die zahlreichen Auszeichnungen, die die Bank für ihr Engagement in den letzten Jahren erhalten hat, bestätigen die Wirksamkeit unseres Engagements. Risiken, die im Zusammenhang mit diesem Engagement zu Schäden für die Bank, zu Schäden für die Gesellschaft oder die Umwelt führen könnten, sind von unwesentlicher Bedeutung. Als Kontrolle der Aktivitäten im gesellschaftlichen Engagement der Bank dient die eigene Öffentlichkeitsarbeit in Verbindung mit den Rückmeldungen durch Kunden, Institutionen aus der Region oder durch die regionalen Medien. Explizite Kontrollmechanismen, die über die internen Kontrollsysteme der Bank (vgl. Kriterium 20) hinaus gehen, oder eine spezifische Risikoanalyse sind

nicht implementiert.

Inhaltliche Ergänzungen

keine Ergänzungen

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Bilanzsumme	11,91 Mrd. €
Jahresüberschuss nach Steuern	19,5 Mio. €
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	75,3 Mio. €
Ertragssteuern	29,9 Mio. €
Personalaufwand	75,9 Mio. €
geplante Dividendenausschüttung an Mitglieder	8,5 Mio. €
Spendenaufkommen	*1.136.792,57 €*
davon Sponsoringvolumen	*494.687,83 €*
davon Stiftungsausschüttung	*36.879,40 €*

(Ergebnis des Geschäftsjahres 2023 | Stand: 04.03.2024)

Branchenspezifische Ergänzungen

keine Ergänzungen

---

keine Ergänzungen

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die für unsere Volksbank eG – die Gestalterbank relevanten Gesetze sind u. a. KWG (Gesetz über das Kreditwesen), WpHG (Gesetz über den Wertpapierhandel), GwG (Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten), CRR (Capital Requirements Regulation) sowie zahlreiche weitere Gesetze und Bestimmungen mit Bezug zum Finanzdienstleistungssektor oder -geschäft. Europäische und nationale Aufsichtsbehörden haben konkrete Vorgaben sowie Empfehlungen zum

Nachhaltigkeits-management und zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken veröffentlicht, z. B. Regulation (EU) 2019/2088, BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Weitere Regelungen sind zu erwarten, weiter lesen.

Die Finanzwirtschaft hat eine besondere Rolle und wir begrüßen, dass wir mit diesen Vorgaben sowohl Orientierung als auch Leitplanken für die Institutsaktivitäten erhalten.

Im Rahmen des demokratischen Meinungs- und Willensbildungsprozesses bringen wir uns über unseren Spitzenverband, den Bundesverband Deutscher Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) ein. Der BVR nimmt die Interessenvertretung der Genossenschaftsbanken insbesondere bei geschäftspolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber der Politik und zuständigen Regulierungs- und Aufsichtsbehörden auf nationaler und europäischer Ebene wahr. Unser Regionalverband, der Genossenschaftsverband Baden-Württemberg (BWGV), beteiligt sich mit Stellungnahmen und schriftlichen Eingaben an Anhörungen und Konsultationen, führt Gespräche mit Ministern, Abgeordneten sowie Wirtschaftsvertretern und fördert den Austausch seiner Mitglieder mit der Politik auf Landesebene.

Wir nehmen keinen direkten Einfluss auf politische Entscheidungsprozesse oder relevante Gesetzgebungsverfahren. Unser Institut beschäftigt auch keine Dritten, damit diese für uns politische Kontakte pflegen oder die Meinungsbildung der Öffentlichkeit beeinflussen. Wir beteiligen uns indirekt an der Meinungsbildung im öffentlichen Raum durch branchenübliche Mitgliedschaften in Unternehmensverbänden sowie regionalen wirtschaftlichen Netzwerken wie beispielsweise in der Wirtschaftsregion Ortenau (WRO) und dem Gewerbeverband Oberzentrum (GVO). Diese Verbände und Netzwerkorganisationen leisten Beiträge zur politischen und öffentlichen Meinungsbildung im Rahmen der öffentlich zugänglichen Verbandssatzungen und ihren Aufgabenstellungen.

Als unabhängiges Kreditinstitut unterliegt die Bank keiner kommunalen oder politischen Einflussnahme. Es sind dementsprechend keine wesentlichen Risiken aus politischer Einflussnahme ersichtlich.

Inhaltliche Ergänzungen

keine Ergänzungen

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die Volksbank eG – die Gestalterbank hat im Berichtszeitraum 2023 einen Betrag in Höhe von 4.000 Euro an Parteien gespendet aber keine weiteren Spenden an Politiker oder Zuwendungen an Regierungen geleistet. Auf Grund der geringen Höhe der Spende gehen wir in Abstimmung mit unserem Compliancebereich nicht von einer die Meinung beeinflussenden relevanten Spende aus.

Branchenspezifische Ergänzungen

keine Ergänzungen

---

keine Ergänzungen

---

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Als Finanzinstitut agieren wir in einem stark regulierten Umfeld und unterliegen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen (vgl. Kriterium 19), die u. a. die Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten, auch Korruption, zum Inhalt haben.

Unser Funktionsbereich Compliance überwacht die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen, regulatorischen Standards und die Erfüllung weiterer, vom Unternehmen selbst gesetzter ethischer Prinzipien und Anforderungen. Dabei werden Ziele gesetzt, die der Risikominimierung, der Effizienzsteigerung und der Effektivitätssteigerung dienen. Diese Ziele beinhalten Maßnahmen zur umfassenden Vermeidung von Betrug und Geldwäsche und die jederzeitige Einhaltung der notwendigen Standards in der Informationssicherheit sowie die Erfüllung wertpapierbezogener Compliancefunktionen und das Befolgen ethischer und nachhaltiger Standards. Auch die Überwachung der Umsetzung der Handlungs- und Haltungsgrundsätze aus dem Verhaltenskodex für die Mitarbeitende und Führungskräfte der Volksbank gehört zu den Aufgaben der Compliance. Ziel der Complianceaktivitäten ist die jederzeitige Gesetzeskonformität im Verhalten aller Mitarbeitenden.

Unser Erfolg basiert auf dem großen Vertrauen unserer Mitglieder, unserer Mitarbeitenden und der Gesellschaft in unserer Region in die Leistungsfähigkeit und Integrität unseres Instituts, der Volksbank eG – die Gestalterbank. In unserem Selbstverständnis steht der Mensch im Mittelpunkt. Zur Pflege unseres guten Renommees ist es für uns sehr wichtig, dass sich alle Mitarbeitenden an rechtliche und interne Vorgaben halten, integer handeln, sich als ehrbare Kaufleute verstehen und sich entsprechend verhalten.

Ein Instrument dafür ist unser Verhaltenskodex. Dieser beinhaltet verbindliche Erwartungen im Hinblick auf das Verhalten bei allen geschäftlichen Aktivitäten, zur Vermeidung von Bestechung, Korruption, Interessenskonflikten aller Art, Umgang mit Kundenbeschwerden, zum Verhalten gegenüber dem Wettbewerb, zum Kartellrecht, zum Arbeitsplatz und Arbeitsumfeld - auch im Hinblick der Vermeidung von Diskriminierung und Belästigung, zum Datenschutz und zur Vertraulichkeit sowie zur offenen Kommunikation.

Multidimensionale Anforderungen und sich verändernde Rahmenbedingungen erfordern eine passende, d. h. individuell gestaltete Risikokultur. Wir nehmen eine hohe Dynamik zu diesem Thema wahr, das zunehmend auf einer Ebene mit traditionellen Risikoarten genannt und in die aufsichtliche Analyse einbezogen wird.

Risikokultur und Verhaltenskodex sind regelmäßig Gegenstand der Mitarbeitergespräche in der Bank. Damit verfolgt die Bank das Ziel, alle Mitarbeitende kontinuierlich bzgl. eines vernünftigen Risikoverhaltens in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen zu sensibilisieren. Wir erachten „vernünftig" als: Im Sinne der menschlichen Fähigkeit, Zusammenhänge zu erkennen, sich eigenständig ein Urteil zu bilden und die Folgen des eigenen Handels abzuschätzen, zu überblicken und verantworten zu können.

Der Vorstand wird durch den Funktionsbereich Compliance regelmäßig und weisungsunabhängig über den Stand des Compliance Governance Systems informiert. Außerdem erfolgt ad hoc eine anlassbezogene Berichterstattung im Falle schwerwiegender Verstöße gegen Compliance-

Vorschriften. Zentral sind die Jahresberichte zur Geldwäsche- und Betrugsprävention, zur Wertpapiercompliance und zur MaRisk-Compliance.

Wir führen regelmäßig Schulungen bei allen Mitarbeitenden durch, um diese über Compliance-Themen zu informieren und zu sensibilisieren. So erfolgen jährlich, auch in der Berichtsperiode 2023, Schulungen oder Informationen zu Teilthemen der Compliance-Arbeitsanweisungen. Für Auszubildende und neue Mitarbeitende erfolgt eine themenübergreifende Compliance-Schulung. Für die Themen Geldwäscheprävention/Zentrale Stelle sowie Wertpapiercompliance existiert ein umfangreicher Kontrollplan. Die Kontrollhandlungen werden darin dokumentiert.

Ein Hinweisgebersystem gem. §25a Abs. 1 Satz 6 Nr. 3 KWG bzw. HiSchG ist etabliert.

Die regelgerechte Umsetzung unternehmensinterner Vorgaben wird außerdem planmäßig – und falls erforderlich ad hoc – durch die Interne Revision weisungsunabhängig überprüft, die direkt an den Vorstand berichtet.

Die im Rahmen des Compliance Systems gesetzten Ziele wurden im Berichtsjahr 2023 vollumfänglich erreicht. Die durchgeführten Schulungs- und Informationsmaßnahmen bei den Mitarbeitenden haben zu ihrer umfassenden Sensibilisierung bezüglich etwaiger Compliance-Risiken beigetragen. Ein compliance-konformes Mitarbeiterverhalten konnte damit stets sichergestellt werden. Erhöhte Risiken hinsichtlich des Auftretens von Korruption und Bestechung wurden im Berichtsjahr nicht festgestellt. Das Compliance-System der Bank wird als angemessen bewertet.

Zeitpunktbezogene Ziele definieren wir aktuell nicht, da wir das Gesamtthema kontinuierlich bearbeiten bzw. erfassen (vgl. dazu: Mitarbeitergespräche, Schulungen, interne Revision).

Inhaltliche Ergänzungen

keine Ergänzungen

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

zu a:
Die Überwachung von Korruptionsrisiken erfolgt durch den Funktionsbereich Compliance. Sie ist Bestandteil der Überprüfung der Geschenkerichtlinie und bezieht Mitarbeitende in allen Betriebsstätten der Bank mit ein. Erhebliche Risiken wurden bei den Kontrollhandlungen nicht festgestellt.

Alle Betriebsstätten = 100 %

zu b:
keine

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.

b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.

c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.

d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Es liegen keine bestätigten Korruptionsfälle vor.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Im Jahr 2023 wurden weder Bußgelder noch nicht-monetäre Strafen aufgrund der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften gegenüber der Volksbank eG – Die Gestalterbank verhängt.

Branchenspezifische Ergänzungen

keine Ergänzungen

---

keine Ergänzungen

Formular GAR_00 - Art. 8 Taxonomie offenzulegenden KPI

*** Formular ***

Stichtag	29.12.2023
Korrektur	27.02.2024 09:30
Formular	GAR_00

Hinweise zur GAR_00 (Ergebnis):
- Überblick über die von Kreditinstituten offenzulegenden KPIs (inkl. der Green Asset Ratio)
- das Formular wird vor allem aus GAR_01 gefüllt

		GESAMT € nachhaltig tax-konform (TUR - Umsatzbasiert)	GESAMT € nachhaltig tax-konform (CapEx - Investitionsbasiert)	GESAMT % nachhaltig tax-konform (TUR - Umsatzbasiert)	GESAMT % nachhaltig tax-konform (CapEx - Investitionsbasiert)			
		Taxonomiekonforme Vermögenswerte - einmal „umsatzbasiert" und „CapEx-basiert"		Green Asset Ratio in % - einmal „umsatzbasiert" und „CapEx-basiert"		Anteil Vermögenswerte in %, die in die Ermittlung der Green Asset Ratio einfließen.	Anteil der Vermögenswerte, die in die Ermittlung der Green Asset Ratio nicht einfließen.	
		In bestimmten Konstellationen kann es vorkommen, dass Umsatz-und CapEx-basierten Werte sich nicht oder nur geringfügig unterscheiden.						
		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (Umsatz-KPI)	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (CapEx-KPI)	KPI basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei	KPI basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
		A1	A2	B	C	D	E	F
		GAR_01_TUR (Z-10 Sp.-AC)	GAR_01_TUR (Z-10 Sp.-AC)			GAR_01_TUR (Z-480 Sp.-A)	GAR_01_TUR (Z-320 Sp.-A)	GAR_01_TUR (Z-490 Sp.-A)
Haupt-KPI Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	10	**2.971.716,83** nachh. tax.-konform in €	**4.520.075,45** nachh. tax.-konform in €	**0,0247%** nachh. tax.-konform in %	**0,0375%** nachh. tax.-konform in %	**98,65%**	**62,93%**	**1,35%**
Zusätzliche KPI GAR (Zuflüsse)	20	**2.971.716,83**	**4.520.075,45**	**0,0247%**	**0,0375%**	**98,65%**	**62,93%**	**1,35%**
		Die Zuflüsse entsprechen derzeit aufgrund fehlender Vorjahreswerte den Bestandswerten - Vorjahreswerte sind erstmalig ab 31.12.2024 zu berichten.						
Zusätzliche KPI Handelsbuch für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen	30	**0,00**	**0,00**	**0,0000%**	**0,0000%**			
		Ab hier erst ab 2026 relevant, z.B. Ausweis bestimmter Zusatzwerte.						
Zusätzliche KPI Finanzgarantien	40	25.000,00	0,00	0,0031%	0,0000%			
Zusätzliche KPI Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	50	0,00	0,00	0,0000%	0,0000%			
Zusätzliche KPI Gebühren und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM	60	0,00	0,00	0,0000%	0,0000%			

--> Berechnung der Volumen (EUR)	2.971.716,83	4.520.075,45	Grüne Aktiva in EUR (GAR)	12.040.385.955,33 GAR-Vermögenswerte insgesamt ~ (T) Gesamt[brutto]buchwert (GAR_
--> Berechnung der Quoten (in %)	0,0247%	0,0375%	Grüne Aktiva-Quote (GAR)	Nachrichtlich (BS):
				12.204.747.315,44 Gesamtaktiva ~ (T) Gesamt[brutto]buchwert (GAR_01_TUR (Z-530 Sp.-A

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen 2. Wesentlichkeit 3. Ziele 4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung 6. Regeln und Prozesse 7. Kontrolle	GRI SRS 102-16
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen 12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 301-1 GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte 15. Chancengerechtigkeit 16. Qualifizierung	GRI SRS 403-4 (2018) GRI SRS 403-9 (2018) GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.